

Kirche in Deutschland

Wolfram Kinzig

Die Geschichte Europas ist geprägt vom Christentum: Über Jahrhunderte waren die christlichen Kirchen hier von zentraler Bedeutung, religiöse Konflikte konnten zur Ursache von Kriegen werden.

Der Säkularisierungsprozess der Moderne hat die Rolle der kirchlichen Institutionen auch in Deutschland grundlegend gewandelt. Ihr Einfluss auf Gesellschaft und Politik ist zurückgegangen, sie bleiben aber ein wichtiger Faktor als religiöse Heimat der Mehrheit der Deutschen. Die Kirchen sind die maßgeblichen Träger karitativer Einrichtungen, in ethischen Fragen finden christliche Standpunkte weithin Gehör.

Von einem Ende der Bedeutung des Religiösen kann somit keine Rede sein, doch neuere Entwicklungen stellen die Kirchen vor Herausforderungen.

Inhalt

Verhältnis zum Staat im historischen Überblick	Seite 4
Stellung in der modernen Gesellschaft	Seite 7
Zukunftsprognosen	Seite 18



Wolfram Kinzig

Kirche in Deutschland

Komplexe Realität

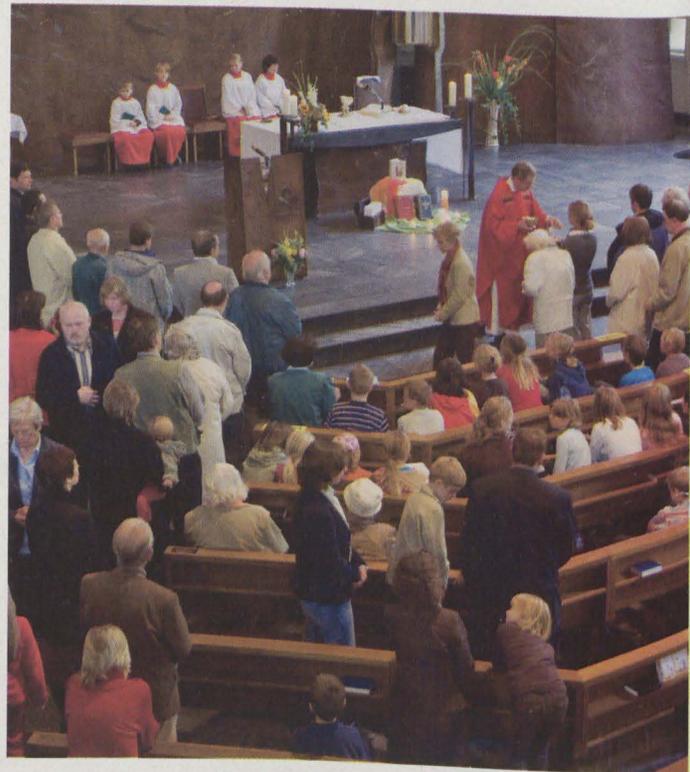
Wer heute auf der Suche nach geistlicher Literatur eine deutsche Buchhandlung betritt, findet häufig kein Regal mit der Überschrift „Theologie“ oder „Christentum“ mehr. Stattdessen gibt es ein Regal „Religion“ oder ein Regal „Esoterik“ mit allen möglichen Sinndeutungsangeboten, von einfachen Zehn-Punkte-Ratgebern bis hin zu preiswerten Ausgaben klassischer religiöser Literatur wie etwa des I Ging, einem Werk zur altchinesischen Philosophie. Der Übergang von den Weisheiten des Dalai Lama zu den fernöstlichen Entspannungsübungen der „Fünf Tibeter“ gelingt scheinbar bruchlos. Das Angebot kommt dem Wunsch der modernen Wohlstandsgesellschaft nach Exotismus und Abwechslung entgegen.

Doch der erste Augenschein täuscht. Deutschland ist unverändert ein christlich geprägtes Land: 74 Prozent der insgesamt 82,3 Millionen Bundesbürgerinnen und -bürger gehören einer Religionsgemeinschaft an oder bezeichnen sich als einer solchen zugehörig.

Dabei handelt es sich in der überwältigenden Mehrheit (50,8 Millionen = 61,7 Prozent) um Mitglieder einer der beiden großen christlichen Konfessionskirchen, die sich relativ gleichmäßig auf Protestanten (25,1 Millionen = 30,5 Prozent) und Katholiken (25,7 Millionen = 31,2 Prozent) verteilen (im Vergleichszeitraum betrug die Mitgliederzahl der Orthodoxen 1,3 Millionen = 1,6 Prozent; die der evangelischen Freikirchen 0,3 Millionen = 0,4 Prozent).

Unter den nichtchristlichen Religionsgemeinschaften ist der Anteil der Muslime mit etwa 3,2 Millionen (geschätzt = 3,9 Prozent) bei weitem der höchste, gefolgt von den Juden (106 000 = 0,1 Prozent). (Jahr der Erhebung: 2006)

Auch wenn die religiöse Heimat der meisten Deutschen also – statistisch gesehen – das Christentum ist, hat sich dieses



Millionen Christen bekunden in Deutschland im sonntäglichen Gottesdienst ihren Glauben. Katholische Probsteigemeinde St. Trinitatis, Leipzig, 2008

Matthias Luedcke, Berlin

Christentum in den letzten Jahrzehnten verändert. Es ist komplizierter geworden. Das lässt sich schon daran erkennen, dass sich – trotz der relativ hohen Kirchenmitgliedschaft – nur 21 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung überhaupt für religiös und gläubig halten. Was ist mit den übrigen rund 40 Prozent, die einer Kirche angehören?

Kirchenferne wie Kirchentreue denken individualistischer als früher und lassen sich in ihrer Mehrheit nicht länger dogmatisch bevormunden. Stattdessen pflegen sie religiöse Vorstellungen, die mit den theologischen Lehren der Großkirchen teilweise kaum in Übereinstimmung zu bringen sind: So glauben nur knapp zwei Drittel der Deutschen überhaupt an Gott. Nur 54 Prozent nehmen an, dass es so etwas wie Sünde gibt, und nur jede/r dritte rechnet mit einer Auferstehung von den Toten – die immerhin im Glaubensbekenntnis in den meisten Kirchen Sonntag für Sonntag bekannt wird.

Auch sind die Ansichten über Gott selbst recht vage: Zwar geht etwa die Hälfte der Deutschen mehr oder weniger fest davon aus, dass Gott eine Person sei, zu der man sprechen könne, aber 57 Prozent identifizieren Gott mit der Natur, und auch die Vorstellung, Gott sei ein höchster Wert oder ein „Gesetz, das ewig gilt“, ist mit 46 bzw. 42 Prozent nicht unpopulär.

Der Gott der Deutschen scheint also eine relativ diffuse Größe zu sein. Insbesondere ist Religiosität nicht mehr notwendig an die Kirchen als Institutionen gekoppelt, und es gibt umgekehrt innerhalb der Kirchen eine unorthodoxe Religiosität beträchtlichen Ausmaßes.

In der Vergangenheit hat man das Verhältnis von Religion und Gesellschaft in Deutschland gerne beschrieben als das Verhältnis von Kirche und Staat. Demgegenüber hat die



Cornelia Doerr/ Getty Images

Religiöse Alternativen zum christlichen Glauben gewinnen an Bedeutung: Die Natur als Ort des Rückzugs und der spirituellen Erfahrung ...



Vichet/ Andia.fr

... bietet ebenso neue Orientierung wie fernöstliche Religionen. Besuch des Dalai Lama in Frankreich 2008

neuerer Religionsforschung mit ihren verfeinerten sozialwissenschaftlichen Methoden deutlich gemacht, dass wir es, wollen wir die Rolle der Religionen im Deutschland des 21. Jahrhunderts richtig verstehen, in Wahrheit mit einer hoch komplexen Problemkonstellation zu tun haben: Sie umfasst nicht nur die rechtlichen und politischen Beziehungen zwischen christlichen Institutionen und staatlichen Einrichtungen, sondern auch geistige und kulturelle, soziale und wirtschaftliche Dimensionen in der Interaktion und der Auseinandersetzung zwischen Christentum, Islam, Judentum und der Gesellschaft. Religion ist ein Teil unserer Gesellschaft, fördert diese aber auch heraus, indem sie Alternativen der Lebenseinstellung und Lebensführung anbietet, die Chancen, aber auch Risiken für das Gemeinwesen mit sich bringen können.

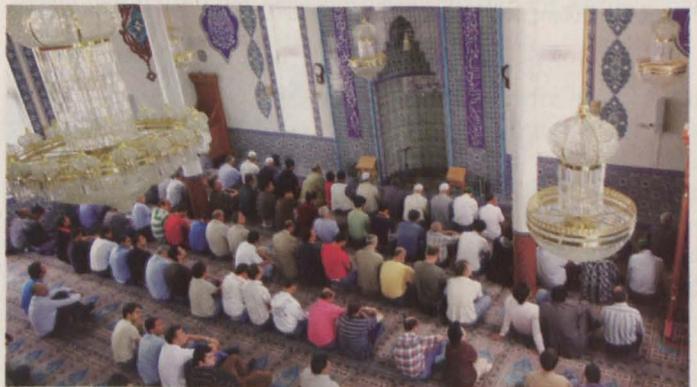
Derzeit ist das religiöse Leben in Deutschland in einer noch näher zu beschreibenden Form primär durch das Christentum bestimmt, während andere Religionen – vor allem der Islam und das Judentum – (noch) eher eine untergeordnete Rolle spielen. Dementsprechend liegt das Augenmerk im Folgenden auf dem Christentum, wobei allerdings immer die Frage mit im Blick ist, wie sich die Situation durch Zuwanderung nach Deutschland verändert und in der Zukunft weiter verändern könnte.

Um zu verstehen, warum das Christentum diese dominante Rolle einnimmt, ist ein Blick in die Geschichte hilfreich (siehe S. 4 ff.). Sodann ist die gegenwärtige Rolle des Christentums in der deutschen Gesellschaft zu beschreiben (siehe S. 7 ff.). Abschließend soll versucht werden, die weitere Entwicklung thesenartig zu prognostizieren (siehe S. 18 ff.).



Frank Schinski/ VISUM

Jüdische Gemeinden werden in Deutschland wieder sichtbar. Bei der Eröffnung der Synagoge in Hameln, 2003, entrollt ein Rabbiner die Thora.



Alex Grimm/ REUTERS

Circa 3,2 Millionen Menschen in Deutschland bekennen sich zum Islam. Freitagsgebet in der Haci-Bayram-Moschee in Hockenheim 2007

Verhältnis zum Staat im historischen Überblick

Im frühmittelalterlichen West- und Mitteleuropa führte die christliche Mission in Verbindung mit der Herausbildung des Frankenreichs als der dominierenden politischen Macht dazu, dass das Christentum die älteren keltischen und germanischen Religionen verdrängen und sich als Hegemonialreligion etablieren konnte.

Lateinische Kirche und weltliche Macht

Die Christianisierung Europas hatte weitreichende historische Folgen, die bis auf den heutigen Tag auch in Deutschland spürbar sind. In der Vorstellung derer, die im Einflussbereich der lateinischen Kirche standen (lateinische Kirche mit Zentrum Rom – im Gegensatz zur oströmischen, griechisch-orthodoxen Kirche mit Zentrum Byzanz), wurde Europa nahezu deckungsgleich mit dem „christlichen Abendland“. Diese Sichtweise blendet jedoch aus, dass nicht einmal das Abendland im Sinne des europäischen Westens, geschweige denn Europa als Ganzes ausschließlich christlich gewesen ist. Auch in Westeuropa hat immer das Judentum in, mit und neben dem Christentum existiert. Außerdem stand über mehr als sieben Jahrhunderte, von 711 bis 1492, die Iberische Halbinsel unter arabischer Herrschaft bzw. arabischem Einfluss. Mehr noch: Als das letzte „Maurische Reich“ in Spanien 1492 fiel, waren die ebenfalls islamischen Türken schon weit nach Südosteuropa hinein vorgestoßen und beherrschten Griechenland und große Teile des Balkans. Dies hatte nicht nur politische und religiöse, sondern auch kulturelle Konsequenzen: In der Architektur der Iberischen Halbinsel sind bis heute die Einflüsse der islamisch-maurischen Kultur deutlich erkennbar. Und auch die christliche Theologie des Mittelalters wurde von den muslimischen Arabern in ihrem Nachdenken über Gott erheblich befruchtet. Gleichzeitig definierte sich das Christentum bis in die Moderne hinein im Gegenüber zu Judentum und Islam.

Dabei war es bis zur Reformation im Abendland kaum strittig, dass die lateinische Christenheit die einzig legitime Form des Christentums darstellte. Religiösen Dissidenten, die immer wieder auftraten (etwa Katharer, Waldenser, John Wyclif, Jan Hus), gelang es nicht, langfristig alternative Formen des Chris-

tentums zu begründen. Es fehlte ihnen der notwendige strukturelle Rückhalt, um der rigorosen Unterdrückung seitens der etablierten Kirche wirkungsvollen Widerstand entgegenzusetzen. Auch die orthodoxen Kirchen nahm die lateinische Kirche nur am Rande des Gesichtsfeldes wahr und nur dann, wenn dies den eigenen kirchenpolitischen Hegemonialbestrebungen dienlich war.

Die lateinische Kirche war durch ein hierarchisches und territoriales Denken gekennzeichnet: Die Gläubigen waren nach dem Parochialprinzip organisiert, das heißt der jeweiligen Ortsgemeinde zugeordnet. Eine Reihe von Pfarreien (Parochien) bildete eine Diözese, die einem Bischof unterstand, dessen Entscheidungen Letztverbindlichkeit zukam. Die Diözesen wiederum wurden in größeren Einheiten (den Kirchenprovinzen=Erzdiözesen) zusammengefasst, die von Erzbischöfen (Metropolitane) geleitet wurden. Bischöfe wie Erzbischöfe mussten ihre Herrschaft in dem komplexen Spannungsfeld zwischen Territorialfürsten, Zentralgewalt (Kaiser) und Papst stets neu austarieren. Die Spannungen, die sich oft an der Einsetzung (Investitur) von Bischöfen entzündeten, eskalierten immer wieder neu, am spektakulärsten im so genannten Investiturstreit (1074-1122), der im Jahre 1077 zum Bußgang des deutschen Königs Heinrich IV. nach Canossa und zu seiner Unterwerfung unter Papst Gregor VII. führte.

Abgesehen von diesen Streitigkeiten war das etablierte religiöse System in ganz West- und Mitteleuropa erstaunlich stabil und hat dementsprechend auch das kulturelle Gedächtnis in Form von Literatur, Musik und bildender Kunst maßgeblich geprägt. Dies galt somit auch für Deutschland, das als eigenständiges Territorium bis in das 19. Jahrhundert hinein überhaupt nicht existierte, sondern einen nur vage definierten Teil einer größeren politischen Einheit, des Heiligen Römischen Reiches, bildete.

Veränderungen durch die Reformation

Erst im 16. Jahrhundert sollte sich durch die Reformation die religiöse Landkarte des Abendlandes völlig verändern. Eine Voraussetzung hierfür war die territoriale Zersplitterung des Reiches. Seit dem Mittelalter war es durch das Erstarben von

Im Frühmittelalter setzt sich das Christentum in West- und Mitteleuropa durch: Bonifatius, der „Apostel der Deutschen“, lässt 724 n. Chr. eine Kapelle aus der gefällten „Donar-Eiche“ bauen. Darstellung aus dem 19. Jahrhundert

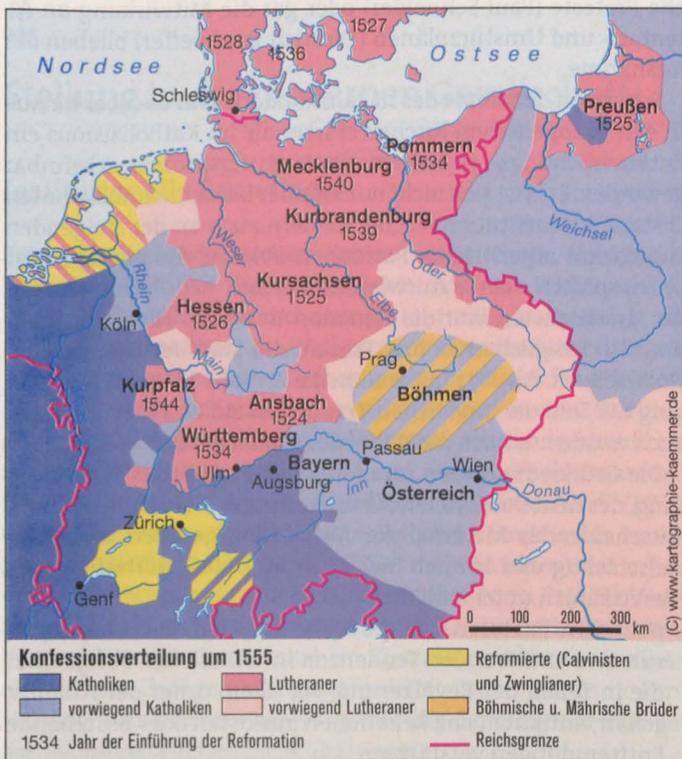


Die Kirche verteidigte ihre Dogmen mit Gewalt: Der Kirchenreformer Jan Hus wird am 6. Juli 1415 in Konstanz als Ketzer auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Zeitgenössische Darstellung





Reformatoren und protestantische Theologen: Martin Luther (1483-1546), Johannes Calvin (1509-1564), Ulrich Zwingli (1484-1531) (v.l.n.r.)



Partikulargewalten (Reichsfürsten, Freie Reichsstädte) bei gleichzeitiger Schwächung der zentralen Regierung faktisch in eine Vielzahl von Territorien zerfallen, die weitgehend eigenständig regiert wurden. Dies verlieh Deutschland bis zur Besetzung seiner linksrheinischen Gebiete durch Napoleon 1801 und der anschließenden territorialen Neuordnung im Reichsdeputationshauptschluss 1803 das Aussehen eines Flickenteppichs.

Der territoriale Partikularismus verschärfte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts durch eine konfessionelle Spaltung infolge der fortdauernden Differenzen zwischen Altgläubigen (Katholiken, v. griech.: *katholikós* = allgemein, umfassend) und Protestanten (Wortbegriff abgeleitet vom Protest der evangelischen Stände auf dem Reichstag zu Speyer 1529 gegen die vom Reich verordnete Rekatholisierung in den Ländern, welche die Reformation eingeführt hatten). Nunmehr gab es neben den Altgläubigen Lutheraner und Calvinisten (Reformierte) sowie eine Reihe von kleineren konfessionellen Gruppen und Grüppchen, und die Fürsten orientierten sich in ihrer Politik unter anderem an der Konfession, der sie selbst anhängen.

Diese konfessionelle Spaltung Deutschlands wurde im Augsburger Religionsfrieden von 1555 durch die Einführung des

landesherrlichen Kirchenregiments zementiert: Seither war im Wesentlichen das Bekenntnis der Fürsten für die Konfession ihrer Untertanen ausschlaggebend (Prinzip des „*cuius regio eius religio*“). Dieses System wurde im Westfälischen Frieden von 1648 festgeschrieben, der die konfessionellen Grenzen im Reich endgültig fixierte.

In den protestantischen Territorien war dabei der Fürst gleichzeitig der oberste Bischof (*summus episcopus*) der jeweiligen Landeskirche, während in den katholischen Gebieten die Kirche weiterhin in einem komplizierten Miteinander von Fürst, Episkopat und Papst regiert wurde.

Trotz aller politischen Umwälzungen, die etwa die Französische Revolution von 1789, die napoleonische Herrschaft mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches (1806) und die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 mit sich brachten, änderte sich an diesem rechtlichen Zustand nur wenig. Er blieb bis zum Zusammenbruch des Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg und der Einführung der Weimarer Reichsverfassung im Jahre 1919 im Wesentlichen bestehen.

Allerdings wurde die konfessionelle Situation im 19. Jahrhundert noch dadurch komplizierter, dass in einigen deutschen Staaten – letztlich angestoßen durch den preussischen König Friedrich Wilhelm III. – Unionen zwischen Reformierten und Lutheranern eingeführt wurden, die sich aber nicht in ganz Deutschland durchsetzten und jeweils unterschiedlichen Charakter trugen. So entwickelten sich im 19. Jahrhundert mehrere Typen von Union: von der reinen Verwaltungsunion, bei der Lutheraner und Reformierte durch eine gemeinsame Administration geleitet werden, aber ansonsten ihre je eigenen gottesdienstlichen Formen und Bekenntnisse beibehalten (Beispiel: Lippische Landeskirche), bis hin zur Konsensus- oder Bekenntnisunion, die sich auf ein gemeinsames Bekenntnis stützt (Beispiele: Pfalz, Baden). So sind derzeit 13 der 22 Kirchen der EKD (siehe S. 7) in der einen oder anderen Weise uniert. Faktisch entstand dadurch eine dritte, in der Praxis recht diffuse protestantische Konfession.

Entwicklung seit der Weimarer Republik

In der Weimarer Verfassung von 1919 kam das landesherrliche Kirchenregiment zu seinem Ende. Art. 137 stellte ausdrücklich fest: „Es besteht keine Staatskirche.“ Die Kirchen galten nunmehr als „Religionsgesellschaften“ und unterlagen damit im Prinzip dem Vereinsrecht (Art. 124 [1]). Dennoch gab es eine Reihe von Sonderregelungen, die in Art. 135-141 in einem eigenen Abschnitt „Religion und Religionsgesellschaften“ festgehalten wurden. Hierzu gehörten unter anderem

- die Verfassung der Religionsgesellschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts (Art. 137 [5]);
- die Freiheit der Selbstverwaltung (Art. 137 [3]);
- die Zusage der Glaubens- und der Gewissensfreiheit und das Recht zur ungestörten Religionsausübung unter Beteiligung der Religionsgesellschaften, auch im Heer, in Krankenhäusern, Gefängnissen und sonstigen öffentlichen Anstalten (Art. 135; 137; 140; 141);
- die strikte Trennung von Religionszugehörigkeit und Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie Zulassung zu öffentlichen Ämtern (Art. 136);
- das Recht zum Einzug der Kirchensteuer (Art. 137 [6]);
- das Recht auf Eigentum (Art. 138);
- der Schutz des Sonntags und der staatlich anerkannten Feiertage (Art. 139).

Der Religionsunterricht wurde an allen Schulen – mit Ausnahme der „bekenntnisfreien (weltlichen)“ Schulen – als ordentliches Lehrfach „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft“ unter Aufsicht des Staates eingeführt. Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen blieben erhalten (Art. 149).

Darüber hinaus erhielten die Religionsgesellschaften weiterhin Staatsleistungen, sofern sie hierauf durch Gesetz, Vertrag oder besondere Rechtstitel einen Anspruch hatten (Art. 138, 173).

Die katholische Kirche hatte im Kaiserreich zeitweise unter erheblichem Druck gestanden, weil der preußische und damit protestantisch dominierte Staat die antiliberalen Tendenzen innerhalb der Kurie, wie sie sich unter anderem im Unfehlbarkeitsdogma des I. Vatikanischen Konzils (1869/70) manifestierten, mit erheblichem Misstrauen betrachtet und auch die Kontrolle über die Bistümer auszudehnen versucht hatte (so genannter Kulturkampf, 1871-87). Durch die neuen gesetzlichen Regelungen sowie durch eine geschickte Kirchenpolitik gelang es der katholischen Kirche nun nach 1919, ihre Selbstständigkeit zu behaupten und weiter auszubauen.

Die Bemühungen um eine rechtliche Sicherung der Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich wurden durch eine Reihe von Länderkonkordaten (Bayern 1924, Preußen 1929, Baden 1932), vor allem aber durch das Reichskonkordat im Sommer 1933 gekrönt, das bereits in die Zeit des Nationalsozialismus fiel. Die mittlerweile eingetretenen politischen Veränderungen warfen indessen neue Probleme auf. Eugenio Pacelli, der als päpstlicher Nuntius und Kardinalstaatssekretär die Konkordate ausgehandelt hatte, blieb als Papst Pius XII. (ab 1939) in seiner äußeren Haltung zum NS-Regime umstritten. Dies darf aber nicht isoliert gesehen werden. Manche Bischöfe, allen voran der „Löwe von Münster“, Clemens August Graf von Galen, nutzten die erreichten Spielräume, um nachdrücklich gegen Maßnahmen des NS-Regimes zu protestieren. Der Münchener Kardinal Michael von Faulhaber entwarf die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (1937), in der Papst Pius XI. gegen die Machthaber in Deutschland seine Stimme erhob.

Die evangelischen Landeskirchen sahen in der Weimarer Republik den kirchenpolitischen Entwicklungen zeitweise hilflos zu oder versuchten, in herkömmlicher Weise mit dem Staat zu paktieren. Zwar kam es zu einer Reihe von Kirchenverträgen zwischen mehreren evangelischen Landeskirchen und den

deutschen Ländern, die – wie die Konkordate – bis heute Gültigkeit haben (Bayern 1924, Preußen 1931, Baden 1932, wobei die heutigen Bundesländer Rechtsnachfolger sind). Aber die evangelischen Kirchen begaben sich in mehr oder weniger starke Abhängigkeit von den jeweils herrschenden politischen Mächten, was auf der institutionellen Ebene in der weitgehenden Unfähigkeit gipfelte, dem nationalsozialistischen Gewaltstaat wirkungsvollen Widerstand zu leisten. Der oppositionellen so genannten Bekennenden Kirche fehlten unter den Bedingungen des Terrorregimes der Mut, die organisatorischen Möglichkeiten und der breite Rückhalt in der Bevölkerung, um der Mitwirkungs- und Anpassungsstrategie der NS-treuen „Deutschen Christen“ Einhalt zu gebieten oder die systematische Ermordung von Jüdinnen und Juden zu verhindern. Öffentliche Proteste (Paul Schneider) oder gar die Mitwirkung an Attentats- und Umsturzplänen (Dietrich Bonhoeffer) blieben die Ausnahme.

Schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts war darüber hinaus in den evangelischen Kirchen stärker als im Katholizismus ein Entkirchigungs-, ja Entchristianisierungsprozess erkennbar geworden. Er lässt sich nicht nur an einer bis dahin unbekanntenen Distanz zur Institution Kirche, sondern auch an der steigenden Popularität atheistischer Positionen ablesen, die häufig sozialphilosophisch oder naturwissenschaftlich begründet wurden. Am drastischsten war die Situation in Berlin: Hier besuchten um 1850 lediglich etwa fünf Prozent der Stadtbevölkerung den Gottesdienst. Als 1874 in Preußen die Zivilehe eingeführt wurde, ging die Zahl der kirchlichen Trauungen auf 20 Prozent zurück; auch wurde nur noch die Hälfte der Kinder getauft.

Die Gründe für diesen zunehmenden Prozess der Säkularisierung, der heute von vielen Historikern und Philosophen als ein entscheidendes Merkmal der Aufklärung gesehen wird, sind vielschichtig und können hier nicht im Detail erörtert werden. Hierzu zählen unter anderem

- politische Faktoren wie die Nähe der Kirchen zu restaurativen und antiliberalen Tendenzen innerhalb der Obrigkeiten, die in Teilen der Bevölkerung, vor allem unter der Arbeiterschaft, antikirchliche Reaktionen auslösten oder bestehende Entfremdungen verstärkten;
- die Verelendung der Arbeiterschaft infolge einer ungezügelter Industrialisierung, auf die die Kirchen nur unzureichende Antworten zu geben vermochten;

Die Rolle der beiden christlichen Großkirchen während des Nationalsozialismus ist umstritten. Am 20. Juli 1933 einigten sich Vatikan und Reichsregierung auf einen Staatskirchenvertrag (Reichskonkordat).

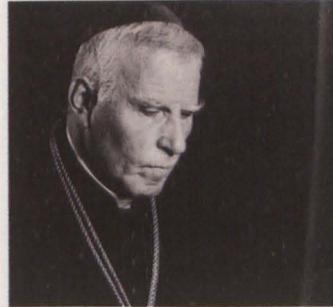


Die „Deutschen Christen“, eine regimetreue Strömung in der evangelischen Kirche, konnten 1933 mit Unterstützung der NSDAP in fast allen kirchlichen Gremien die Mehrheit erringen.



- neue Erkenntnisse der Theologie und Philosophie, welche die Gewissheit in die historische Zuverlässigkeit der biblischen Schriften erschütterten und
- neue naturwissenschaftliche Erkenntnisse – vor allem die Entstehung des Darwinismus –, welche die jahrhundertalten christlichen Erklärungsmuster für die Entstehung von Welt und Mensch in Frage stellten.

Somit ist die Distanz zu Kirche und Christentum, wie sie in bestimmten bundesdeutschen Milieus zu beobachten ist, kein neues Phänomen. Sie begleitet vielmehr die Kirchengeschichte seit über zwei Jahrhunderten. Diesen Trend konnten auch die Erschütterungen zweier Weltkriege nur zeitweise aufhalten.



Borgas, Granger Collection / ullstein bild

Christlich motivierter Widerstand gegen den Terror des Nazi-Regimes: der katholische Bischof Clemens August Graf von Galen (l.) und der evangelische Theologe Dietrich Bonhoeffer

Stellung in der modernen Gesellschaft

Institutionelle Grundlagen

Evangelische Landeskirchen: Der seit 1919 gehegte, aber in der Weimarer Republik nie verwirklichte Plan zur Bildung einer evangelischen Nationalkirche wurde 1933 völlig diskreditiert, als die Nationalsozialisten die Wahlen zu einer ersten Nationalsynode nutzten, um die Landeskirchen weitgehend gleichzuschalten. Der Plan wurde danach nicht wieder aufgenommen. Stattdessen knüpfte man nach 1945 wieder an das alte landeskirchliche System an, das nunmehr durch einen Zusammenschluss auf nationaler Ebene, die „Evangelische Kirche in Deutschland“ (EKD) überwölbt wurde, der in seinem Selbstverständnis bis heute nicht endgültig geklärt ist. Die EKD wird von einem Rat unter einem Ratspräsidenten (derzeit, bis Oktober 2009, Prof. Dr. Wolfgang Huber, Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) im Zusammenwirken mit einer einmal jährlich tagenden Synode geleitet. Damit wurde die konfessionelle und territoriale Zersplitterung der derzeit 22 evangelischen Landeskirchen nicht überwunden.

Die staatskirchenrechtlichen Entwicklungen in der DDR hatten 1969 unter dem Druck der Verhältnisse zur Gründung des „Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR“ (BEK) und somit zur faktischen Abspaltung der Kirchen auf dem Territorium der DDR von der EKD geführt. Nach der Wiedervereinigung löste sich der BEK 1991 auf, und die alten Verhältnisse wurden wiederhergestellt. Freilich hatten die Bemühungen um Entkirchlichung im real existierenden Sozialismus in der Bevölkerung der DDR tiefe Spuren hinterlassen, die immer noch nachwirken.

In neuerer Zeit sind in den evangelischen Kirchen zunehmende Anzeichen dafür zu entdecken, dass man sich auf theologischer wie auf administrativer Ebene auf Gemeinsamkeiten besinnt. Schon seit den 1960er Jahren hatte es Bemühungen gegeben, in Lehrfragen zwischen den evangelischen Kirchen lutherischer und reformierter Tradition Übereinstimmung zu erzielen (etwa in der so genannten Arnoldshainer Konferenz). Parallel dazu verpflichtete sich eine große Zahl insbesondere lutherischer und reformierter Kirchen aus ganz Europa im Jahr 1973 in Leuenberg bei Basel zur gegenseitigen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft (so genannte Leuenberger Konkordie). Daraus entstand die „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ mit derzeit 105 Kirchen. Die lehrmäßigen Differenzen zwischen den Kirchen der Reformation dürfen seither als weitgehend überwunden gelten.

Diese Rückbesinnung auf die reformatorischen Grundlagen bei gleichzeitiger theologischer Weiterarbeit, aber auch zunehmende finanzielle Probleme und andere Gründe haben schließlich im Jahr 2003 zur Entstehung der „Union evangelischer Kirchen“ (UEK) innerhalb der EKD geführt. Ihre Grundordnung basiert auf einem gemeinsamen Verständnis des Evangeliums und der Sakramente von Taufe und Abendmahl, weshalb sich die UEK – unbeschadet der fortdauernden kirchlichen Selbstständigkeit ihrer Mitglieder – als Kirche versteht und eine weitergehende Einheit der EKD anstrebt.

Ob diese gelingen wird ist derzeit noch offen, nicht zuletzt deshalb, weil die verwirrende Zahl von Zusammenschlüssen auf unterschiedlichen Ebenen eine Kirchenbürokratie hervorgerufen hat, die ein erhebliches Beharrungsvermögen aufweist. Der vom Rat der EKD im Sommer 2006 durch das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ angestoßene Reformprozess „Kirche im Aufbruch“ könnte zunächst zu einer Konzentration der Zahl der Landeskirchen führen. So fordert das Impulspapier, es solle im Jahr 2030 statt derzeit 22 Landeskirchen nur noch acht bis zwölf geben, „die an den Grenzen der großen Bundesländer orientiert sind und jeweils nicht weniger als eine Million Kirchenmitglieder haben“.

In der Endphase der DDR war die evangelische Kirche ein Sammelbecken für Regierungskritiker. Von der Leipziger Nikolaikirche starteten 1989 die „Montagsdemonstrationen“.



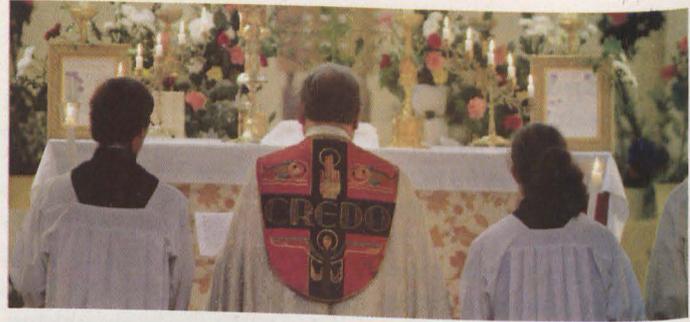
picture-alliance / ZB

Katholische Kirche: Auf katholischer Seite steht der Fülle der evangelischen Kirchen ein weitgehend zentralistisches System gegenüber: Die 27 deutschen Bistümer sind in sieben Kirchenprovinzen gegliedert mit den Erzdiözesen Bamberg, Berlin, Freiburg, Hamburg, Köln, München und Freising sowie Paderborn. Ihre Struktur ist durch den weltweit gültigen *Codex Iuris Canonici* (CIC) von 1983 geordnet.

Als nationales Gremium fungiert die Deutsche Bischofskonferenz, die laut Statut „zum Studium und zur Förderung gemeinsamer pastoraler Aufgaben, zu gegenseitiger Beratung, zur notwendigen Koordinierung der kirchlichen Arbeit und zum gemeinsamen Erlass von Entscheidungen sowie zur Pflege der Verbindung zu anderen Bischofskonferenzen“ dient. Sie wird durch einen Vorsitzenden (derzeit Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, Freiburg) geleitet.

Da die ostdeutschen Bischöfe nach dem Mauerbau nicht mehr an der Bischofskonferenz teilnehmen konnten, gab es in der DDR zeitweise eine separate „Berliner Ordinarienkonferenz“ (seit 1976 „Berliner Bischofskonferenz“). 1990 vereinigten sich beide Gremien wieder.

Die Spannungen zwischen nationalkirchlichen und ultramontanen (das heißt nach Rom ausgerichteten) Tendenzen innerhalb des deutschen Katholizismus, die vor allem im 19. Jahrhundert die Beziehungen zu den deutschen Staaten erheblich belasteten, sind zwar nicht völlig verschwunden, aber doch deutlich abgeklungen. Gleichwohl muss man sich klar machen, dass die katholische Kirche seit jeher in viel stärkerem Maße global denkt als der Protestantismus und insofern die Lage im deutschen Katholizismus oft durch Entwicklungen beeinflusst wird, die außerhalb der Landesgrenze ihren Ursprung haben. So wächst der Katholizismus in anderen Weltteilen, während



Die traditionelle, lateinisch gehaltene Messe hält der Priester von der Gemeinde abgewandt. Ihre Wiederzulassung im Jahr 2007 ist auch unter Katholiken umstritten.

er in Europa zurückgeht. Dies kann nicht ohne Auswirkungen auf die Politik der Kurie bleiben. Die Diskussionen über die Möglichkeit der Wahl eines afrikanischen Papstes beim letzten Konklave sind hierfür ein Beispiel.

Auch das II. Vatikanische Konzil (1962-1965) reagierte auf globale Entwicklungen. Seine Einsichten und Ergebnisse hatten Auswirkungen auf die gesamte katholische Christenheit und sorgen seither auch unter den Katholiken Deutschlands für Diskussionsstoff. In den Beschlüssen dieses Konzils wurde eine deutliche, so bisher nicht dagewesene Öffnung der katholischen Kirche zur Welt und zu den Chancen und Herausforderungen der modernen Zeit vollzogen.

Für das Gros der Katholikinnen und Katholiken machte sich dies unter anderem durch die Liturgiereform bemerkbar. In deren Folge wurde die lateinische (tridentinische) Messe weitgehend abgeschafft und die jeweilige Landessprache

Holpriger Weg – die Verbesserung des katholisch-jüdischen Verhältnisses

Knapp zwei Jahrzehnte nach dem Holocaust leitete die Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil [...] ab 1962 grundlegende Reformen ein, die das christlich-jüdische Verhältnis neu definierten [...]. Innerhalb dieses Konzils wurde im Oktober 1965 auch die Erklärung „Nostra Aetate“ („In unserer Zeit“) verabschiedet, die das Verhältnis der Kirche zu den nicht christlichen Religionen in einer „fast totalen Kehrtwendung“ – so umschrieb es später Kardinal Karl Lehmann – neu fasste. So sprach die Erklärung die Juden vom Vorwurf des Jesumordes frei, insofern als es hieß, „obgleich die jüdischen Obrigkeiten mit ihren Anhängern auf den Tod Christi gedungen haben, kann man dennoch die Ereignisse seines Leidens weder allen damals lebenden Juden ohne Unterschied noch den heutigen Juden zur Last legen“. Dieser Vorwurf – für Jesu Tod verantwortlich zu sein – war oft der Grund und die Rechtfertigung für jahrhundertlang, auch durch die Kirche induzierte Judenverfolgung, Inquisition und Pogrome gewesen. Auch dürfe „man die Juden

nicht als von Gott verworfen oder verflucht darstellen, als wäre dies aus der Heiligen Schrift zu folgern“. Schließlich heißt es: „Im Bewusstsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kirche, die alle Verfolgungen gegen irgendwelche Menschen verwirft, nicht aus politischen Gründen, sondern auf Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums alle Hassausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgendjemandem gegen die Juden gerichtet haben.“ [...]

Mit der Erklärung „Nostra Aetate“, die die Juden vom Vorwurf des Jesumordes freisprach, begann eine Zeit deutlich größerer Toleranz und Akzeptanz gegenüber den Juden. Die Kirche änderte Liturgie und Lehre und bemühte sich, dem Antisemitismus auch in den eigenen Reihen ein Ende zu bereiten.

[...] Im Februar 2008 veröffentlichte der Papst eine Fürbitte für die Juden in der wieder aufgewerteten tridentinischen Karfreitagsliturgie. Darin wird ausgedrückt, dass Juden nur durch Jesus Christus zum

Heil gelangen könnten. Dies führte zu Irritationen im christlich-jüdischen Dialog, [...].

Mittlerweile [...] haben sich Kirchenvertreter und Rabbiner erfolgreich um einen neuen Schulterchluss bemüht, einschließlich eines klaren Bekenntnisses zur „Nostra Aetate“ als eine „abgrundtiefe Ablehnung des Antisemitismus, ganz gleich, wie er daherkommt, und ein dezidiertes Ja zu den jüdischen Wurzeln des Christentums [...]“, so P. Norbert Hofmann, der Sekretär der Kommission für die Beziehungen zum Judentum am päpstlichen Einheitsrat, Mitte Februar in einem „Radio Vatikan“-Interview. Auch Papst Benedikt XVI. fand deutliche Worte, indem er bei einem Treffen mit jüdischen Spitzenvertretern die Leugnung des Holocausts als untragbar und inakzeptabel bezeichnete [...]. Für das Verhältnis der Kirche zum Judentum bleibt die Erklärung „Nostra Aetate“ nicht nur ein Meilenstein auf dem Weg zur Versöhnung – sondern auch Wegmarke für den weiteren Weg in die Zukunft.

Katja Behling, „Das Bekenntnis zu „Nostra Aetate““, in: aufbau. Das jüdische Monatsmagazin, 75. Jg., Nr. 4, April 2009, S. 16ff.

im Gottesdienst eingeführt. Die Reform brachte eine Abkehr vom Hochaltar und die Einführung des frei stehenden „Volksaltars“ mit sich, an dem der Priester nunmehr die Messe zu den Gottesdienstbesuchern hingewandt zelebriert, wodurch der Gemeinschaftscharakter stärker hervortreten soll.

- Außerdem wurde die Mitsprache von Laien gestärkt. Sie konnten nun in den neu eingerichteten (beratenden) Pfarrgemeinderäten und verstärkt auf anderen Ebenen der Kirchenadministration mitwirken; dadurch wuchs auch der Einfluss des „Zentralkomitees der deutschen Katholiken“ (ZdK), das den repräsentativen Zusammenschluss der in der katholischen Kirche in Deutschland aktiven Laien darstellt (derzeitiger Präsident Prof. Dr. Hans Joachim Meyer).
- Darüber hinaus entspannte sich das Verhältnis zu den anderen Konfessionen und Religionen, vor allem zum Judentum, zunächst merklich.

Diese Aufbruchstimmung wurde indessen noch während der Amtszeit Papst Pauls VI. (1963-1978) durch weithin als konservativ empfundene Maßnahmen gedämpft, ein Trend, der sich unter Pauls Nachfolgern Johannes Paul II. (1978-2005) und Benedikt XVI. (seit 2005) noch verstärkte.

- Hierzu zählten unter anderem offizielle Verlautbarungen wie die Enzyklika *Humanae Vitae* (1968) Pauls VI., in der die Empfängnisverhütung durch Kontrazeptiva („Pille“) und jede Form von Abtreibung abgelehnt wurden, eine Lehre, die auch Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Evangelium Vitae* (1995) bekräftigte.
- Ebenso führte und führt die Besetzung von Bischofsstühlen mit konservativen Kirchenführern – wie etwa in Köln im Jahre 1988 – zu erheblichen Auseinandersetzungen in den betroffenen Diözesen.
- Schließlich hat die weitgehende Wiederzulassung der lateinischen Messe nach dem Messbuch von 1962 durch Benedikt XVI. im Jahre 2007 für erhebliche Unruhe unter deutschen Katholiken gesorgt. Die damit einhergehende Wiederzulassung der Karfreitagsliturgie mit der problematischen Fürbitte für die Juden (die mittlerweile überarbeitet wurde) hat zudem das Verhältnis zum Judentum getrübt.
- Dieses Verhältnis wurde Anfang 2009 einer erneuten Belastungsprobe unterzogen, als Benedikt XVI. die auch in Deutschland vertretene Priesterbruderschaft St. Pius X., deren Bischöfe, angeführt von Erzbischof Marcel Lefebvre, 1988 exkommuniziert worden waren, wieder in die Sakramentsgemeinschaft aufnahm, während gleichzeitig führende Vertreter der Bruderschaft offen antisemitische Ansichten vertraten. Dabei kam es unter anderem zu einer öffentlichen Intervention von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), die Benedikt zu einer Klarstellung aufforderte, dass eine Leugnung des Holocaust nicht geduldet werde.

Im ökumenischen Dialog mit dem Luthertum hatte es im Jahre 1999 – trotz erheblicher Proteste vor allem von Seiten evangelischer Theologieprofessoren – durch die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung“ zwischen Luthertum und katholischer Kirche einen wichtigen Schritt zur Überwindung der seit der Reformation strittigen dogmatischen Fragen gegeben. Seither sind aber die offiziellen ökumenischen Kontakte zwischen den Protestanten und Rom deutlich abgekühlt, nicht zuletzt auch deshalb, weil die katholische Seite auf ihrer Auffassung beharrt, die Kirchen der Reformation könnten nicht „Kirchen“ genannt werden, da sie „die apostolische Sukzession im Weihesakrament“ nicht besäßen und ihnen



Teilnehmerinnen eines Kongresses der Deutschen Evangelischen Allianz in Thüringen entrollen 2003 die „längste Bibel der Welt“.



Viele Freikirchen praktizieren die Erwachsenentaufe, für die einige Gläubige sogar zur Taufstelle Jesu am Jordan pilgern.

deshalb „ein wesentliches konstitutives Element des Kircheseins“ fehle (so in dem Schreiben der Glaubenskongregation „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“ vom 29. Juni 2007). Die Lehre von der apostolischen Sukzession in ihrer römischen Form, das heißt unter Anerkennung der Vorrangstellung des Papstes als Nachfolger des Apostels Simon Petrus, aufgrund derer der Papst die höchste Lehrautorität in dogmatischen Fragen beansprucht, ist den Protestanten schlechterdings unannehmbar.

Diese Vorbehalte aus Rom konnten auf nationaler Ebene durch die guten Kontakte zwischen EKD und Bischofskonferenz teilweise abgemildert werden, belasten aber die ökumenischen Beziehungen bis hinunter auf Gemeindeebene schwer.

Sonstige Kirchen: Die nicht landeskirchlich organisierten Gemeinschaften fasst man häufig unter dem (irreführenden) Begriff der „Freikirchen“ zusammen. Zu ihnen zählen diejenigen Kirchen, die direkt oder indirekt aus dem so genannten linken Flügel der Reformation hervorgegangen sind, indem sie über die ethischen und kirchlichen Forderungen der Lutheraner und Calvinisten hinausgingen (zum Beispiel Mennoniten, Baptisten), ferner die Abspaltungen von Rom wie die Alt-Katholische Kirche oder von den Landeskirchen wie die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche und schließlich die Pfingstkirchen.

Die im Einzelnen sehr unterschiedlichen Freikirchen sind oft durch eine Haltung gekennzeichnet, die die Bibel im Wortsinne als unbezweifelbar ansieht und der historisch-kritischen Bibelforschung, wie sie an theologischen Fakultäten betrieben wird, distanziert gegenübersteht. Einige Kirchen wie etwa die Mennoniten sind einem strengen Pazifismus verpflichtet und lehnen zum Beispiel den Dienst an der Waffe ab; viele praktizieren eine Erwachsenentaufe. In Gruppen wie den Pfingstkirchen wird eine ausgeprägte Jesusfrömmigkeit gepflegt, die charismatische Züge trägt. So kann sich etwa in der öffentli-

picture-alliance / dpa

Gail Tibbon / AFP / Getty Images

Charakteristische Unterschiede zwischen Katholizismus und Protestantismus

Die historischen Entwicklungen haben zu zwei unterschiedlichen Typen von Kirche geführt. Sie seien nachfolgend knapp (und notwendig schematisch) charakterisiert:

Der Katholizismus ist – auf der Grundlage des Codex Iuris Canonici (CIC) – papal-episkopal und somit hierarchisch strukturiert.

Die Kirchenleitung liegt bei den Bischöfen und in letzter Instanz beim Papst. Dies wird mit der Lehre von der apostolischen Sukzession legitimiert: Christus hat die Kirchenleitung den Aposteln übertragen, und diese übergaben sie wiederum den Bischöfen, die in ununterbrochener Nachfolge zu den Aposteln stehen; hierbei kommt dem Papst als Nachfolger des Petrus eine monarchische Funktion zu (zentraler biblischer Beleg: Matthäus 16,18).

Dementsprechend denkt der Katholizismus eher von oben nach unten: Mitte der Kirche ist die Heilige Messe, deren Vollzug allein von Bischof und Priestern als den Nachfolgern der Apostel wahrgenommen werden kann.

Heilsvermittlung vollzieht sich in erster Linie durch die katholische Kirche in der Teilnahme an der Eucharistie, „der Quelle und dem Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (Konstitution „Lumen Gentium“ 11; daher kommt dem Priesteramt eine besondere Würde zu).

Das Lehramt wird durch den Papst in Konsultation mit den Bischöfen wahrgenommen und in strittigen theologischen Fragen letztinstanzlich entschieden. Dabei wird für bestimmte dogmatische Entscheidungen unfehlbare Wahrheit behauptet (Unfehlbarkeitsdogma).

Die Identität des Katholizismus ist daher klar erkennbar.

Der Katholizismus denkt und handelt vom Vatikan aus global und universal, vermag diesen Anspruch aber letztlich weder gegenüber den Protestanten noch gegenüber den Orthodoxen durchzusetzen und muss auch im Umgang mit den politischen Mächten auf nationaler Ebene allerlei Kompromisse schließen.

Der deutsche Protestantismus ist im Wesentlichen synodal strukturiert.

Kirche ist nach dem Vorbild der Gewaltenteilung moderner demokratischer Staaten aufgebaut. Die Kirchenleitung liegt beim Kirchenparlament (Synode), die sie unter Umständen an eine zentrale Exekutive, geleitet von einem gewählten Bischof, Generalsuperintendenten oder Präses (Vorsitzenden), delegiert. Dies wird mit dem Priestertum aller Gläubigen begründet (zentraler biblischer Beleg: 1. Petrusbrief 2,9-10).

Dementsprechend denkt der Protestantismus eher von unten nach oben: Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen unter dem Wort Gottes, vermittelt durch Predigt und Sakramente.

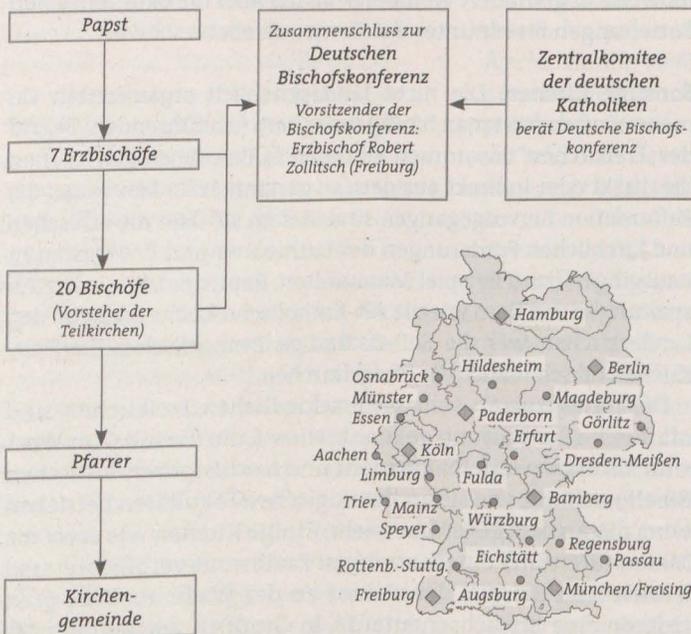
Heilsvermittlung geschieht als Antwort Gottes auf den Glauben des Einzelnen. Pfarrer und Pfarrerin sind Fachleute für Gottesdienst und Seelsorge und haben darüber hinaus keine besondere priesterliche Funktion oder Würde.

Es gibt kein Lehramt, das in Fragen des evangelischen Glaubens Vorgaben macht. Die Verbindlichkeit der Bekenntnisschriften, in denen die Protestanten im 16. Jahrhundert den evangelischen Glauben zu definieren suchten, wird in der Praxis selbst auf Leitungsebene kaum eingefordert, obwohl diese Texte in viele Grundordnungen eingegangen sind.

Die Identität des Protestantismus ist daher oft nur verschwommen erkennbar.

Der Protestantismus ist im Wesentlichen national begrenzt; übernationale Zusammenschlüsse und Kooperationen wie der Ökumenische Rat der Kirchen oder die konfessionellen Bünde (Lutherischer Weltbund, Reformierter Bund) sind relativ schwache Institutionen, die auf nationaler Ebene nur eine untergeordnete Rolle spielen.

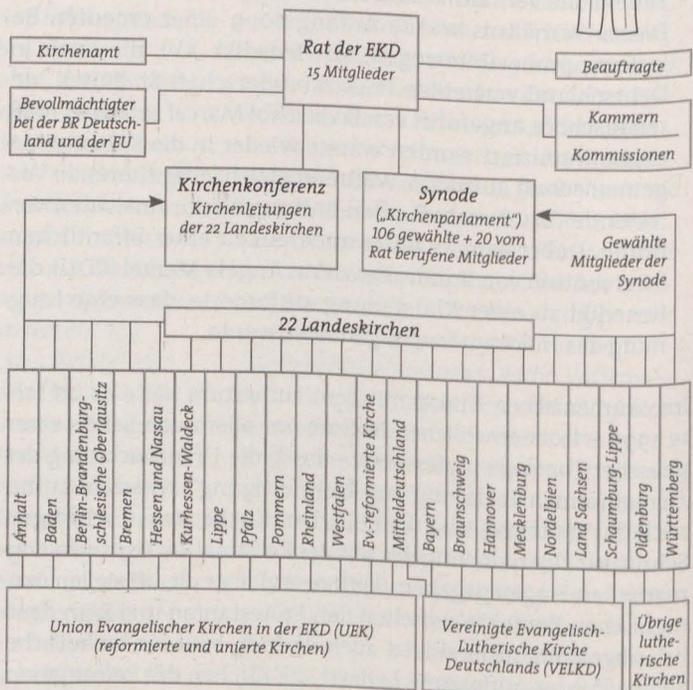
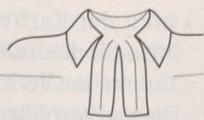
Die Katholische Kirche in Deutschland



© picture-alliance / dpa Grafik 4866

◆ Erzbistümer (7) ● Bistümer (20)

Die Evangelische Kirche in Deutschland – EKD



© Erich Schmidt Verlag, Zahlenbild 522 110

chen Gebetsansprache eines Gemeindemitglieds die Gegenwart des Heiligen Geistes offenbaren (Zungenreden). Einige Gruppierungen lehnen die Evolutionslehre zugunsten des biblischen Schöpfungsberichts ab und pflegen ein konservatives Ehe- und Familienbild (Enthaltsamkeit vor der Ehe; Ablehnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften). Es gibt dabei zahlreiche Überschneidungen zu evangelikalen Gruppierungen innerhalb der Landeskirchen wie etwa dem Liebenzeller Gemeinschaftsverband. Die evangelikalen Christen sind im Verband der Deutschen Evangelischen Allianz organisiert.

Insgesamt spielen die Freikirchen in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist insbesondere für die aus den USA stammenden Pfingstkirchen bemerkenswert, die sich in anderen Regionen wie Lateinamerika, aber auch in Teilen Asiens und Afrikas derzeit teilweise explosionsartig entwickeln.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Dass dies in Deutschland anders ist, dürfte auch mit der geordneten Beziehung von Staat und Kirche zu tun haben, von der beide Seiten profitieren. Dieses Verhältnis wurde und wird durch das Staatskirchenrecht geregelt. Dazu zählen zum einen das Grundgesetz und zum anderen die Staatskirchenverträge.

Nach dem Zweiten Weltkrieg knüpfte das Grundgesetz unmittelbar an die Weimarer Verfassung an. Es garantiert in Art. 4 die Glaubens- und Gewissensfreiheit und eine ungestörte Religionsausübung. Dementsprechend darf niemand wegen seiner Glaubens oder seiner religiösen Anschauungen benachteiligt, aber auch nicht bevorzugt werden (Art. 3 [1]; Art. 33 [3]). Die bereits erwähnten Bestimmungen der Art. 136-139 und 141 der Weimarer Verfassung wurden wörtlich in Art. 140 des Grundgesetzes übernommen. Art. 7 bestimmt den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen und räumt den Eltern das Recht ein, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen. Der Unterricht ist „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ zu erteilen. Art. 7 [4] ermöglicht auch die Einrichtung von kirchlichen Schulen, freilich unter der Aufsicht des Staates.

Daneben gibt es für jedes einzelne Bundesland Verträge zwischen dem Staat und den Kirchen, die meist den Bestand der theologischen Fakultäten und die Religionslehrerausbildung an staatlichen Schulen regeln.

Einfluss gesellschaftlicher Entwicklungen

Entkirchlichung: Während die rechtlichen Rahmenbedingungen derzeit (noch) relativ stabil sind, hat sich in den Kir-

chen in den letzten Jahrzehnten fast unbemerkt ein erheblicher Wandel vollzogen.

So sind die Kirchen durch den kontinuierlichen Mitgliederschwund in den letzten Jahrzehnten weiter geschwächt worden. Dieser Prozess der Entkirchlichung, dessen Wurzeln weit zurückreichen (siehe S. 6 f.), wurde durch die Wiedervereinigung erheblich beschleunigt. So gibt es ein massives Gefälle in der Kirchenzugehörigkeit zwischen West- und Ostdeutschland. Abgesehen von diesen regionalen Unterschieden ist die traditionelle Kirchlichkeit in ländlichen Gegenden stabiler als in den sich schneller wandelnden urbanen Ballungszentren. Schließlich gibt es ein Altersgefälle: Die kirchliche Bindung ist bei älteren Menschen deutlich höher als bei Jugendlichen.

Doch auch abgesehen von dem formalen Merkmal der Kirchenzugehörigkeit vollzieht sich innerhalb der Kirchen ein massiver Wandel. So zeigen religionssoziologische Untersuchungen, dass die Zugehörigkeit zu einer Kirche keineswegs mit einer entsprechenden Glaubenspraxis konform geht. Der Religionsmonitor 2008 der Bertelsmann-Stiftung etwa hat ermittelt, dass nur 18 bzw. 32 Prozent der Bevölkerung in den alten Bundesländern ihren Glauben öffentlich bzw. privat in hohem Maße praktizieren. In den neuen Bundesländern pflegt sogar nur jeder Zehnte ein intensives religiöses Leben.

Dem entspricht der in den letzten Jahrzehnten stetig gesunkene Gottesdienstbesuch. Er liegt in der katholischen Kirche derzeit bei 13,7 Prozent. Bei den Protestanten ist die Kirchenbindung noch schwächer ausgeprägt: Hier nehmen nur noch 3,7 Prozent der Kirchenmitglieder an einem durchschnittlichen Sonntagsgottesdienst teil. (Das sind Sonntag für Sonntag in beiden Großkirchen allerdings immer noch 4,5 Millionen Menschen.)

Die abnehmende Kirchenbindung zeigt sich auch bei der Frage nach der Häufigkeit des Kirchenbesuchs: 61 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger nehmen nie oder selten am Gottesdienst teil.

Erkennbar wird dies schließlich an der schwindenden Bedeutung der großen Laientreffen in den beiden Kirchen, dem Deutschen Evangelischen Kirchentag und dem Katholikentag (jeweils alle zwei Jahre im Wechsel). Die hohen Teilnehmerzahlen der 1980er Jahre (noch ohne Besucher aus der ehemaligen DDR, wo es notgedrungen eigene Versammlungen gab) wurden in den letzten Jahren nicht mehr erreicht.

Neue religiöse Alternativen: Die Gründe hierfür sind vielfältig und können hier nur angedeutet werden:

Neuere religionssoziologische Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die Frömmigkeits- und Glaubenspraxis der Deutschen stark individualisiert hat. Dementsprechend sind die Erwartungen an die Kirchen außerordentlich verschiedenartig.

Kirche im modernen Rechtsstaat: Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert zwar die ungestörte Ausübung der Religion und Glaubensfreiheit ...



Caro / Ruffner / ullstein bild

... aber auch die Freiheit, nicht zu glauben, bleibt unangetastet. Volle Kirchen gibt es fast nur noch zu besonderen Ereignissen wie hier auf dem Kirchentag.



Thomas Langreder / VISUM



Islamische Verbände setzen sich für die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an deutschen Schulen ein.



Charlotte Knobloch, die Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, spricht bei der feierlichen Ordination der ersten orthodoxen Rabbiner in der Bundesrepublik Deutschland, 2009

Die Fachwelt spricht mittlerweile – unter Übernahme von Erkenntnissen aus der sozialwissenschaftlichen Forschung – von unterschiedlichen, meist sechs bis zehn religiösen Milieus oder Lebensstiltypen, die unter anderem vom Alter, Geschlecht, dem Bildungsstand, dem Freizeitverhalten, der Wert- und Normorientierung sowie weiteren Parametern abhängen.

Das Gefälle in der Kirchenzugehörigkeit zwischen alten und neuen Bundesländern ist eine Folge der systematischen Agitation des SED-Regimes gegen jede Form von Religion, die sich als erstaunlich effektiv erwiesen hat.

Religiöse Alternativangebote haben erheblich an Anziehungskraft gewonnen:

- Eingangs wurde auf die Attraktivität von alternativen Heil Lehren hingewiesen. Ihr Einfluss auf die Religiosität der Deutschen ist zwar schwer zu belegen, doch deutet allein die hohe Zahl der Buchtitel aus diesem Bereich auf ein stark gestiegenes Bedürfnis hin, sich in den Fragen, in denen man sich von den Kirchen allein gelassen fühlt, anderswo Rat zu suchen. Dies hat dazu geführt, dass Religion nicht mehr auf bestimmte heilige Zeiten (Sonntag) und heilige Räume (Kirchen) beschränkt ist. Man stößt auf sie auch auf dem Bücherwühltisch des nächstgelegenen Supermarkts. Religion ist zur allseits verfügbaren Sinndeutungsware geworden, mit der die traditionellen Kirchen nur schwer konkurrieren können oder wollen.
- Die religiöse Situation in Deutschland wurde nicht zuletzt auch dadurch komplexer, dass die Zahl der Muslime in Deutschland angewachsen ist und diese nun mit Recht auf verstärkte Teilhabe am deutschen Politik-, Kultur- und Wirtschaftsleben drängen. Erste Anzeichen hierfür sind bereits erkennbar. Voraussetzung ist allerdings eine bessere Organisation und Repräsentanz der verschiedenen islamischen Gruppierungen, damit sie gegenüber dem Staat als Ansprechpartner zur Regelung von Fragen wie der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts identifizierbar werden. Dieser Prozess der Selbstorganisation ist derzeit in vollem Gange.
- Ebenso ist das Judentum, das durch die Shoah (Holocaust) in Deutschland fast vollständig ausgelöscht war, wieder verstärkt sichtbar. Seinen institutionellen Repräsentanten, wie der Präsidentin des Zentralrats der Juden (derzeit Charlotte Knobloch), wird aus historischen Gründen eine – gemessen an der Zahl der Angehörigen dieser Religion in Deutschland – überproportionale Aufmerksamkeit im öffentlichen Leben entgegengebracht. Neuerdings wird es darüber hinaus durch

den vermehrten Bau von Synagogen vor allem auch in den Großstädten erneut sichtbar. Jüdische Spiritualität und Bildung, die großen Leistungen von deutschen Jüdinnen und Juden haben seit jeher auf viele nicht-jüdische Deutsche eine erhebliche Faszination ausgeübt.

Alle diese Entwicklungen haben zur Folge, dass den Kirchen eine massive religiöse Konkurrenz entstanden ist, mit der umzugehen sie sich mitunter schwer tun. Eine Zeitlang glaubten sie, von dem Trend zur wachsenden Präsenz des Religiösen im öffentlichen Raum profitieren zu können. Vor allem im Gefolge der letzten Papstwahl und des katholischen Weltjugendtages in Köln im Jahr 2005 sprachen auch evangelische Kirchenführer von einer „Wiederkehr der Religion“ oder – noch unschärfer – „des Religiösen“, die auch den Kirchen zugute kommen werde. Selbst die alternative „tageszeitung“ (TAZ) titelte am 19. August 2005 in ironischer Begeisterung: „Wenn Gott das noch erlebt hätte“ und fragte in der Unterzeile: „Ist der Wohlstands- und Gleichgültigkeits-Atheismus in Deutschland bedroht?“

Mittlerweile ist die Euphorie der Erkenntnis gewichen, dass die Kirchen als Institutionen von dieser Renaissance kaum profitieren können. Denn dieses „neue“ Interesse an der Religion kümmert sich wenig um organisierte Formen von Frömmigkeit und die gedankliche Durchdringung von Glaubensinhalten, sondern ist überwiegend individualistisch und unintellektuell ausgerichtet. Man könnte von einer diffundierenden Religiosität sprechen, die in der Forschung gerne als „Patchwork-Religion“ bezeichnet wird. In welchem Maße sie gesellschaftlich und politisch wirksam wird, ist außerordentlich schwer zu sagen und auch noch nicht hinreichend erforscht.

Die Veränderungen lassen sich an der neuen Konjunktur des Begriffs Religion und der damit verbundenen Disziplin der Religionswissenschaft ablesen. Während bis in die 1980er Jahre hinein „Religion“ in der öffentlichen Diskussion eher ein Randdasein führte, ist er mittlerweile zum Leitbegriff in der Beschreibung der Begegnung des Menschen mit dem Göttlichen avanciert.

Dementsprechend hat die Disziplin der Religionswissenschaft an den Universitäten eine neue Konjunktur. Ursprünglich eine Unterdisziplin der (evangelischen) Theologie hat sie sich von dieser nahezu allerorten auch institutionell emanzipiert und wird kaum noch an den theologischen Fakultäten, sondern überwiegend an den philosophischen, kultur- oder gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten oder Fachbereichen betrieben.



Papst Benedikt XVI. ist in den Medien präsent – nicht nur wegen seiner roten Schuhe.



Jesus-Graffiti auf einem Festival der „Jesus Freaks“ – für viele Jugendliche spielt der Glaube allerdings keine große Rolle.

picture-alliance / dpa
Christopher Clem Franken / VISUM

Veränderte öffentliche Wahrnehmung: Die Veränderung der Religiosität hin zur „Patchwork-Religion“ hat nun auch eine deutliche Veränderung in der öffentlichen Wahrnehmung der Kirchen zur Folge. Es besteht seit jeher eine Spannung zwischen der Beteiligung der Kirchen an öffentlichen Gremien und Entscheidungsprozessen wie etwa innerhalb der Rundfunk- und Fernsehräte (siehe S. 16) – analog zu anderen Verbänden und Interessengruppen – und ihrer öffentlichen Wahrnehmung als Wegweiser in ethischen Fragen. Diese Spannung löst sich zunehmend zu Ersterem hin auf. Doch verliert die Kirche damit ein zentrales Alleinstellungsmerkmal: Im Konzert der Interessen wird sie als ein „Verein“ neben anderen gesehen und dementsprechend wie andere Lobbyisten behandelt. Dies wird besonders deutlich an der mangelnden Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des Kommunion- und Konfirmandenunterrichts sowie auf die sonntäglichen Gottesdienstzeiten: Es fällt den Kirchen immer schwerer, den hierfür notwendigen Freiraum gegenüber Schulen, Sportvereinen und Musikunterricht zu behaupten. Dies gelingt vor allem dort, wo der lokale Geistliche als Begleiter in Übergangs-, Grenz- und Krisensituationen von Menschen, aber auch als Stimme innerhalb des öffentlichen Lebens einer Stadt oder Gemeinde Ansehen genießt. Dem Beruf des Pfarrers bringt die Bevölkerung unverändert großen Respekt entgegen: Einer Umfrage des Allensbach-Instituts von 2008 zufolge belegen Geistliche unverändert Platz 2 der Berufsbelegungen, die eine hohe gesellschaftliche Anerkennung genießen (allerdings mit deutlichem Abstand hinter den Ärzten und nur knapp vor den Hochschulprofessoren).

Die Kirchen als Institutionen können hingegen fast nur noch in Ausnahmefällen, vor allem in Krisenzeiten, moralische Autorität beanspruchen. In einer neuen Forsa-Umfrage für den „Stern“ vom 5. Februar 2009 steht die katholische Kirche unter den Institutionen, denen die Deutschen „großes Vertrauen“ entgegenbringen, nur auf Platz 13, während die evangelische Kirche hier überhaupt nicht erscheint.

Dessen ungeachtet versuchen die Kirchen weiterhin, durch öffentliche Stellungnahmen soziale und ökonomische Probleme anzusprechen, jedoch mit schwindender Akzeptanz: Während die EKD durch ihre Denkschriften und die Bischofskonferenz mit ihren Hirtenschreiben und Erklärungen früher gesellschaftliche Debatten anregen oder die Diskussion in schwierigen ethischen Fragen maßgeblich beeinflussen konnten, werden diese Texte, die ein konzentriertes und geduldiges Lesen und Mitdenken erfordern, heute allenfalls in den überregionalen Tages- und Wochenzeitungen noch ausführlicher gewürdigt.

Es gibt somit eine Diskrepanz zwischen der personalen Präsenz der Kirchen vor Ort durch den Pfarrer und der Wahrnehmung von Kirchenführern als Repräsentanten der Institution Kirche. Gerade bei jüngeren Menschen genießen die Kirchen wenig Ansehen: So ermittelte die Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2006, dass fast die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von zwölf bis 25 Jahren wenig Vertrauen zu den Kirchen hatte. 65 Prozent der Deutschen dieses Alters meinten gar, die Kirche habe keine Antworten auf die Fragen, die sie wirklich bewegen. Dem entsprach die Erkenntnis, dass etwa die Hälfte der jungen Deutschen dem Glauben an Gott wenig oder keine Wichtigkeit beimäße.

Immer seltener traut man den Kirchen also die Kompetenz zur ethischen Wegweisung zu. Immer häufiger hingegen werden sie samt ihren Repräsentanten als Kuriositäten eingepasst in die mediale Vermarktungsmaschinerie. So erschien Papst Benedikt XVI. im April 2007 auf dem Cover des Gesellschaftsmagazins „Vanity Fair“ mit der Schlagzeile „Ein Popstar wird 80“, und das Männermagazin „Esquire“ wählte ihn wenig später seiner roten Schuhe wegen gar zum „Accessorizer of the Year“, was den „Osservatore Romano“ zu der Feststellung veranlasste: „Der Papst trägt nicht Prada, sondern Christus.“

Doch wäre es zu kurz gegriffen, würde man die Kirchen zum Auslaufmodell oder zur musealen Antiquität erklären. Solche Prognosen hat die Religionskritik seit der Aufklärung immer wieder abgegeben, und immer wieder haben sich die Kirchen in ihrer Geschichte institutionell als erstaunlich widerstandsfähig erwiesen.

In der aktuellen Lage reagieren sie durch Ausweitung ihrer gesellschaftlichen Aktivitäten und ihres geistlichen Angebots. So gibt es politische, intellektuelle, kulturelle, soziale und – was oft übersehen wird – ökonomische Verflechtungen zwischen Kirche und Staat bzw. Gesellschaft, die es unwahrscheinlich erscheinen lassen, dass die Kirchen so bald verschwinden werden. Diese Verflechtungen sollen im Folgenden knapp umrissen werden.

Innengesellschaftliche Aktionsfelder

Staat und Politik: Nach wie vor übt das Christentum einen erheblichen Einfluss auf Staat und Politik aus.

– Im Staat selbst bildet sich in vielfältiger Weise ab, dass Religionen Bestandteil des Gemeinwesens sind. Hier wäre der große Bereich der „Zivilreligion“ zu betrachten, also staatliche Zeichen und Handlungen, die sich aus Religionen ableiten lassen. In Deutschland zählen dazu Phänomene wie der Bezug auf Gott in der Präambel des Grundgesetzes, die

freiwillige Eidesformel „so wahr mir Gott helfe“ bei der Verteidigung von Ministern und Rekruten der Bundeswehr, das musikalische Gebet beim Großen Zapfenstreich der Bundeswehr, die Kreuze in bayerischen Klassenzimmern sowie die Weihnachtsansprache des Bundespräsidenten vor einem geschmücktem Tannenbaum. Im weiteren Sinne gehört zur Zivilreligion auch die Militärseelsorge zur geistlichen Betreuung der Angehörigen der Bundeswehr.

- Darüber hinaus gibt es seit dem Kaiserreich Parteien, die sich in ihrem Selbstverständnis ausdrücklich auf Religion beziehen. So legen die CDU und die CSU, die Nachfolger der katholischen Zentrumspartei, ihren Parteiprogrammen ausdrücklich die aus „dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott“ (CDU) bzw. dem „christlichen Menschenbild“ (CSU) abgeleiteten Werte zugrunde.
- Schließlich haben die meisten deutschen Politikerinnen und Politiker als Individuen eine Erziehung durchlaufen, die sie in der einen oder anderen Weise mit der Kirche in Berührung gebracht hat. Insofern das Christentum Teil ihrer je eigenen Bildungsgeschichte ist, kann man von einer (mehr oder minder ausgeprägten) Religiosität von Politikerinnen und Politikern sprechen. Unter den Bundestagsabgeordneten der derzeitigen Legislaturperiode hat sogar eine erstaunlich hohe Anzahl Theologie studiert (katholisch: vier; evangelisch: elf). In der Rangfolge der im Bundestag vertretenen Berufsgruppen liegen die Geistlichen mit zwölf Vertretern auf Platz 9. Dementsprechend ist mit unterschiedlichen Graden von Beeinflussung politischen Handelns durch Maßstäbe, Parameter oder Interessen zu rechnen, die direkt oder indirekt vom Christentum ableitbar sind und sich aus den Biographien der einzelnen Politikerinnen und Politiker ergeben. Die Religiosität von Politikern ist indessen in Deutschland noch ungenügend erforscht. Erst in neuester Zeit schenkt die Politikwissenschaft diesem Aspekt politischen Handelns größere Aufmerksamkeit. Es gibt allerdings Anzeichen dafür, dass die religiöse Individualisierung auch in den politischen Biographien ihren Niederschlag gefunden hat, dass der Einfluss der Kirchenbindung zurückgegangen ist und weiter zurückgeht.

Natürlich versuchen die Kirchen, den noch vorhandenen Einfluss zu sichern und zu mehren. Dies geschieht in Staat und Politik auf vielen Ebenen, durch öffentliche Stellungnahmen und Verlautbarungen ebenso wie durch stille Einflussnahme, etwa durch den „Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und

Bundeskanzlerin Angela Merkel wird am 22. November 2005 im Bundestag vereidigt und spricht dabei den freiwilligen Zusatz „so wahr mir Gott helfe“.



der Europäischen Union“ (derzeit: Prälat Dr. Bernhard Felmborg) oder durch den Leiter des „Katholischen Büros in Berlin“ (derzeit: Prälat Karl Jüsten), die kirchlichen Lobbyisten im Bundestag.

Wirtschaft: Auch im Bereich der Ökonomie ist der Einfluss des Christentums erheblich.

- Die Religiosität von Unternehmern beeinflusst ebenso wie die von Arbeitnehmern das wirtschaftliche Handeln und hat in der Vergangenheit zu weitreichenden Thesen geführt. So sah Max Weber einen Zusammenhang zwischen der calvinistischen Ethik und dem „Geist“ des Kapitalismus. Zwar sind die großen Vereinigungen und Verbände der Arbeitgeber auf der einen und die klassischen Gewerkschaften auf der anderen Seite nicht religiös geprägt. Gleichwohl gibt es in Deutschland sowohl christliche Unternehmerzirkel als auch christliche Arbeitnehmerbewegungen, Vereine und Gewerkschaften.
- Daneben machen die Kirchen besondere pastorale, soziale und pädagogische Angebote im Bereich der Arbeitswelt, etwa durch den „Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt“ oder das „Kolpingwerk Deutschland“. Ersterer setzt sich für humane und sozial gerechte Bedingungen in der Arbeitswelt ein und begleitet und unterstützt Menschen etwa durch Informations- und Fortbildungsangebote in ihrer christlichen Existenz innerhalb ihres beruflichen Umfelds. Das Kolpingwerk ist aus einem Verein für Handwerksgesellen hervorgegangen und sieht heute als wesentliche Aufgaben unter anderem die Jugendsozialarbeit und die Arbeit mit Familien.
- Die Kirchen versuchen auch durch bestimmte Aktionen, aus christlichen Grundsätzen abgeleiteten ethischen Maximen öffentliche Geltung zu verschaffen. So waren kirchliche Gruppen in der Vergangenheit maßgeblich an einem Wirtschaftsboykott gegen Südafrika zur Abschaffung der Apartheid beteiligt („Kauft keine Früchte aus Südafrika“, seit 1977) und engagieren sich heute in vielfältiger Weise im Kampf gegen eine Globalisierung auf dem Rücken der Armen, etwa durch die Einrichtung oder Unterstützung von „Eine-Welt-Läden“ und durch die Beteiligung an der Fairtrade-Bewegung.
- Schließlich sind die Kirchen selbst in vielfältiger Weise unternehmerisch tätig. Im Bereich des so genannten Dritten (oder: Non-Profit-) Sektors, also dem weder gewinnorientierten noch staatlichen Teil der Wirtschaft, sind sie durch ihre diakonischen und karitativen Unternehmungen die größten Arbeitgeber, indem sie beispielsweise Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen betreiben.
- Das Diakonische Werk der EKD, der Dachverband der Diakonischen Werke der 22 Landeskirchen der EKD und weiterer Institutionen umfasst fast 27500 selbstständige Einrichtungen unterschiedlicher Größe und Rechtsform mit über einer Million Betreuungsplätzen. Darin sind mehr als 435000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll- oder teilbeschäftigt.
- Im Deutschen Caritasverband e.V., dem Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche, sieht es ähnlich aus: Es gibt mehr als 25000 Caritas-Einrichtungen, die sich der Gesundheits-, Jugend-, Familien-, Alten- und Behindertenhilfe widmen sowie Hilfen in sozialen Notlagen leisten oder der Aus- und Fortbildung dienen. Hier sind insgesamt rund 520000 Menschen hauptberuflich tätig.

Das heißt, dass in Deutschland mehr als 950000 Menschen im Bereich des Dritten Sektors in kirchlichen und kirchennahen Einrichtungen arbeiten.

Zur Finanzierung und zum ökonomischen Schutz dieser und anderer Unternehmungen haben sich ein umfangreiches kirchliches Bankwesen sowie kirchliche Versicherungsunternehmen entwickelt.

Als ökonomischer Faktor nicht zu unterschätzen ist auch die Produktion von Gütern, die im weitesten Sinne mit Religion zu tun haben. Das reicht von der Herstellung religiöser Medien (Bücher, Filme, Musik) über die Architektur (Kirchenbau) bis hin zur Fabrikation von Devotionalien (Kreuzen, Amuletten).



altro - diefotoagentur

Die Kirchen sind Trägerinnen zahlreicher Bildungseinrichtungen und Tagstätten: Nikolausfeier im christlichen Kindergarten

Über Deutschland hinaus sind die Kirchen mit ihren großen Hilfswerken wie „Brot für die Welt“ und „Misereor“ tätig, um weltweit Not zu lindern und es unterprivilegierten und benachteiligten Menschen zu ermöglichen, am Produktionsprozess teilzunehmen und ihren Lebensunterhalt auf diese Weise nachhaltig zu sichern.

Brot für die Welt

[...]. Die Debatte, wie politisch „Brot für die Welt“ sein darf, hat die Arbeit des Hilfswerks von Anfang an begleitet. Und diesen Anfang markierte eine Zigarrenkiste. Ende der fünfziger Jahre wollten die Christen der Welt etwas von dem zurückgeben, was sie selbst nach dem Krieg so reichlich erhalten hatten:

Hilfe in der Not. „Für die Hungernden“ schrieb Lothar Kreyssig, Mitglied der Bekennenden Kirche und später Gründer von „Aktion Sühnezeichen“, auf eine Zigarrenkiste, die er im kirchlichen Amt in Berlin aufstellte. Dort war man sich schnell einig – hier eine Initiative und da eine Aktion, das führt zu nichts. Als im April 1959 die katholische Bischofskonferenz unter dem Motto „Misereor“ zu einem Fastenopfer gegen Armut, Hunger und Krankheit in der sogenannten Dritten Welt aufrief, drängte Christian Berg, damals Generalsekretär des Evangelischen Hilfswerks und Direktor der Ökumenischen Abteilung des Diakonischen Werkes, auf eine gleichgerichtete Aktion der Protestanten in der nächsten Adventszeit. Als Kampagnentitel wurden die abenteuerlichsten Namen durchdacht: „Lazarus vor Europas Tür“ oder „Denn sie sollen satt werden“. Eines Tages im Juli 1959 kam Berg [...] in sein Barackenbüro, rief die Mitarbeiter zusammen und fragte sie: „Was haltet ihr von Brot für die Welt?“

[...] „Brot für die Welt“ – das war in den ersten Jahren wörtlich gemeint. Hungerkatastrophen im afrikanischen Biafra und in Indien machten Schlagzeilen. Akute Überlebensnot zu lindern galt als das Gebot der Stunde. Auf den

Sammelbüchsen war die bekannte „Hungerhand“ des Berliner Künstlers Rudi Wagner zusammen mit der Zeile „Wenn Du wieder satt geworden bist, gib 5 Pfennig für die Hungernden“ abgebildet. Dieser heute seltsam fremd anmutende Satz traf das damalige Lebensgefühl der Deutschen, denen trotz Wirtschaftswunder die eigene Hungerzeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs noch lebhaft in Erinnerung war.

Schon bald begannen sich die Prioritäten zu ändern. „Brot für die Welt“ gewährte nicht mehr nur Hungerhilfe, sondern unterstützte Projekte wie die Bananenkampagne, die von Kleinbauern angebaute Früchte aus Costa Rica nach Deutschland schaffte. Es wurden Minenräumaktionen in Angola, Behindertengruppen in Botswana, Menschenrechtsarbeit in Paraguay, Erziehungskurse für Mädchen und Frauen in indischen Slums gefördert. Aktuell existieren knapp 1 200 Projekte – jeweils zu einem Drittel in Afrika, Asien und Lateinamerika. Hinter diesen so ungleichen Initiativen verbirgt sich ein Grundgedanke: Hilfe zur Selbsthilfe. [...]

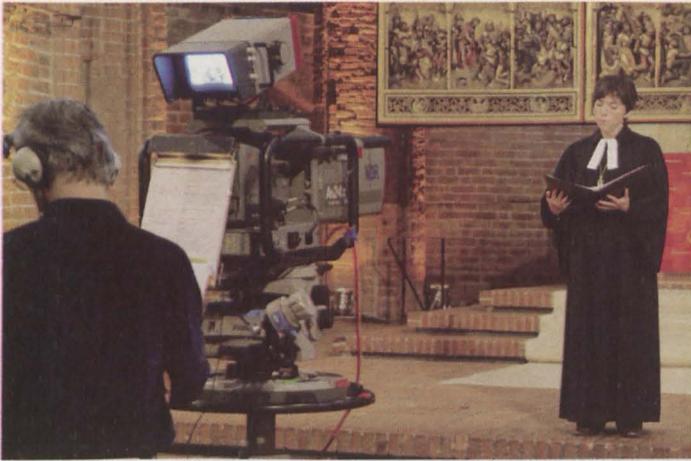
Gleichzeitig wurde die Arbeit politischer und selbstkritischer. Friedenspolitik, Menschenrechte, Frauenförderung, Neokolonialismus, strukturelle Gewalt zwischen Reich und Arm waren die neuen Stichworte in den Entwicklungsdebatten. Im Advent 1970 stand eine Kampagne erstmals unter dem Motto „Den Frieden entwickeln“. Sie öffnete sich der Theologie der Befreiung und geißelte die „systematische Ungerechtigkeit in der Weltwirtschaft“. 1977 rief das Hilfswerk die „Aktion e“ aus –

„einfacher leben – einfach überleben – Leben entdecken“ – und forderte ein Umdenken im Lebensstil der reichen Nationen. Statt der bittenden „Hungerhand“ zeigten die Plakate nun die Hände eines Dritte-Welt-Bauern, der gewissenhaft und sachkundig sein Feld bestellt. Dies war kein Almosenempfänger mehr, sondern der eigentliche, aktive Träger der Entwicklung.

Nach zwei Jahrzehnten zog die Zeitschrift „Diakonie“ eine erste selbstkritische Bilanz des Wandels und sprach von „schmerzhaften Lernprozessen beim Abschied von den missionarisch-paternalistischen Hilfskonzepten“. Der damalige Direktor Hans-Otto Hahn konstatierte: „Als Brot für die Welt begann, den direkten Zusammenhang zwischen unserem Überfluss und dem Hunger der anderen beim Namen zu nennen, war die Empörung groß.“

Heute steht die Entwicklungsarbeit vor allem unter dem Eindruck des Klimawandels. „Nachhaltige Landwirtschaft“ und „klimasichere Ernährung“ wurden zu Kernthemen der Sammelaktionen. Immer wieder pocht „Brot für die Welt“ darauf, dass nachhaltige Verbesserungen im Leben der Armen nur möglich sind, wenn sich die Strukturen in den Ländern des Südens und die Gesetze im internationalen Welthandel ändern. „Gottes Spielregeln für eine gerechte Welt“ hieß die Leitidee der Spendenaktion 2007. Das Jubiläumsmotto 2008 „Es ist genug für alle da“ will diese Botschaft von globaler Gerechtigkeit weiter vertiefen. [...]

Martin Gehlen, „Wie uns die Zeiten ändern“, in: Der Tagespiegel vom 29. November 2008



Medienpräsenz der Kirchen: Margot Käßmann, Landesbischöfin der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, bei einem TV-Gottesdienst

Bildungswesen: Kirchen unterhalten eigene Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen und nehmen dadurch einen erheblichen Einfluss auf die Bildung und Ausbildung.

Auch hier eine Zahl: Die letzterhobene Statistik (Schuljahr 2002/03) weist für die Bundesrepublik 1164 katholische Schulen mit etwa 368 000 Schülerinnen und Schülern aus. Ihnen stehen derzeit 988 evangelische Schulen mit etwa 147 000 Schülerinnen und Schülern gegenüber. Dieses Schulangebot trifft vor allem in den neuen Bundesländern, in denen es durch den herrschenden Sozialismus zu einem starken Rückgang des Bildungsbürgertums kam, auf eine gesteigerte Nachfrage.

Dabei muss man sich allerdings bewusst bleiben, dass der Löwenanteil der Finanzierung nicht von den Kirchen, sondern vom Staat getragen wird. Der Trägeranteil der Kirchen bei den Kindergärten beträgt heute deutlich unter 20 Prozent. Dies wirft Fragen im Hinblick auf die Aufnahmeverfahren in diesen Einrichtungen auf: Ist es zulässig, dass in einen kirchlichen Kindergarten überwiegend oder bevorzugt Kinder der eigenen Konfession aufgenommen werden, wenn die Kosten ganz überwiegend von der Allgemeinheit getragen werden?

Demgegenüber haben die kirchlichen Akademien (15 evangelische, 24 katholische), die früher – ähnlich wie die Denkschriften und Hirtenbriefe – entscheidend zur Meinungsbildung beitrugen und öffentliche Debatten nicht selten vorantrieben, erheblich an Attraktivität verloren. Die deutlich zurückgegangene Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren gestiegener Altersdurchschnitt haben auf Seiten der Anbieter zu erheblicher Unsicherheit geführt. Zwar gibt es unverändert zahlreiche Veranstaltungen, in denen gesellschaftliche Strömungen oder Probleme thematisiert und theologisch bearbeitet und geistliche Hilfestellungen gegeben werden. Aber viele Einrichtungen reagieren auf die veränderten Rahmenbedingungen auch mit einer Tendenz zur „Entkirchlichung“ und „Enttheologisierung“ ihres Tagungsprogramms zugunsten von Esoterik- und Wellness-Kursen. Doch begeben sie sich damit nicht selten in einen Teufelskreis, da ihr Angebot sich nur noch graduell von dem der Volkshochschulen unterscheidet. Am Ende steht oftmals die Schließung von Einrichtungen.

Medien: Schließlich sind die Kirchen auch in den Medien präsent. Sie üben so einen erheblichen kulturellen und intellektuellen Einfluss aus, der sich teilweise indirekt vollzieht. Diese Präsenz manifestiert sich in unterschiedlicher Weise:

- Klassische Multiplikatoren religiöser Nachrichten sind die kirchlichen Nachrichtendienste, die „Katholische Nachrichtenagentur“ (kna) und der „Evangelische Pressedienst“ (epd). Daneben spielen die von der Evangelischen Allianz getragene Nachrichtenagentur „idea“ sowie neuerdings die konservative katholische Nachrichtenagentur „kath.net“ in der öffentlichen Wahrnehmung eine nicht unbedeutende Rolle.
- Deutlich zurückgegangen ist hingegen in den letzten Jahren die Bedeutung einer eigenständigen kirchlichen Publizistik. So musste die evangelische Wochenzeitung „Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt“ im Jahr 2000 eingestellt werden. Sie wurde in ein Monatsmagazin mit dem Namen „Chrismon“ umgewandelt, das großen überregionalen Zeitungen beigelegt wird und daneben in einer erweiterten selbstständigen Ausgabe erscheint. Daneben gibt es nur noch das „Sonntagsblatt“, eine evangelische Wochenzeitung für Bayern. Auf katholischer Seite gibt es die in Bonn erscheinende Wochenzeitung „Rheinischer Merkur“ sowie die dreimal wöchentlich erscheinende konservative „Tagespost“ (Würzburg), wobei allerdings nur dem „Rheinischen Merkur“ eine nennenswerte überregionale Bedeutung zukommt. An beiden Zeitungen sind die Bischofskonferenz und/oder Bistümer finanziell erheblich beteiligt.
- Im Gegenzug haben die Kirchen in den letzten Jahren ihren Einfluss in den elektronischen Medien Fernsehen, Radio und Internet deutlich verstärkt. Zur Koordination dieser Aktivitäten verfügen sie über eigene Medienbeauftragte bzw. Abteilungen.
- Die Kirchen sind nicht nur in den Rundfunk- und Fernsehredaktionen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit Sitz und Stimme vertreten – über die Kirchenredaktionen wird das Programm der großen Fernsehsender auch unmittelbar mit gestaltet: zum Beispiel durch das jeden Samstagabend ausgestrahlte „Wort zum Sonntag“, durch die im Fernsehen übertragenen Gottesdienste sowie durch die Sendungen „Gott und die Welt“ in der ARD und „37 Grad“ im ZDF.
- Daneben nehmen die Kirchen durch Produktions- und Sponsoringaktivitäten auf das kulturelle und mediale Leben Einfluss. So besitzt die EKD in der EIKON eine eigene Filmproduktionsfirma, die sich „in der deutschsprachigen Medienlandschaft als Vermittlerin der christlichen Botschaft, als Stimme der Schwachen, als Fenster nach Osteuropa und in die Dritte Welt sowie als Chance für Kreative auf Freiraum in Verantwortung“ versteht. Ähnlich breit ist die katholische Kirche aufgestellt: Auch sie engagiert sich über die Firmen der TELLUX-Gruppe in der Produktion und sodann in der gesamten Verwertungskette von Filmen.
- Darüber hinaus sind beide Kirchen an dem Fernsehsender Bibel-TV beteiligt, zu dem mit „[tru:] young television“ neuerdings auch ein Jugendsender gehört. Einzelne Landeskirchen und Diözesen leisten sich weitere Fernseh- und Radioprogramme.
- Auch die Internetpräsenz der Kirchen und christlichen Gruppen wurde in letzter Zeit erheblich ausgebaut und hat zu einer unübersichtlichen Vielfalt geführt. Alle Landeskirchen und Diözesen verfügen über umfangreiche Webportale mit einem vielfältigen Angebot. Man experimentiert online mit „Kirchenfernsehen“, „heavenradio“, mit Internetvideoportalen, mit Andachten als *podcasts* und Seelsorge in *chatrooms*.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Einfluss der Kirchen in der deutschen Gesellschaft immer noch erheblich

ist, sich aber von Formen offener Einflussnahme zunehmend auf Formen indirekter Beeinflussung verlagert. Dies ist möglicherweise als Reflex auf die abnehmende Kirchenbindung und den Vertrauensverlust gegenüber den Kirchen als Institutionen zu deuten.

Konfliktthemen: Als Folge dieser komplexen Gemengelage im Miteinander von Kirche und Gesellschaft kommt es immer wieder auch zu teilweise heftig ausgetragenen Konflikten.

- Größter Problempunkt ist für die Kirchen derzeit die Aufrechterhaltung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen. Obwohl er in GG Art. 7 Abs. 3 garantiert ist, gelten (neben dem Sonderfall Bremen) für die Bundesländer Brandenburg und Berlin rechtliche Ausnahmeregelungen. Sie rühren nicht zuletzt daher, dass in den neuen Bundesländern Religion zu DDR-Zeiten kein ordentliches Lehrfach gewesen war und durch die Wiedervereinigung hier Regelungsbedarf entstand. In Berlin scheiterte am 26. April 2009 ein Volksentscheid des Vereins „Pro Reli“ e.V., der darauf abzielte, älteren Schülern die Entscheidungsfreiheit zwischen den Wahlpflichtfächern Religion und Ethik zu ermöglichen. Die Auseinandersetzungen werden auch dadurch verschärft, dass nach neuesten Umfragen eine Mehrzahl der Deutschen dafür ist, dass ein Werte- und Ethikunterricht an Schulen Pflichtfach wird.
- Demgegenüber spielen andere Konflikte im Augenblick eine eher untergeordnete Rolle. Erinnerung sei etwa an das „Kruzifix-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995, das die Anbringung von Kreuzen in bekenntnisfreien Schulen als Verstoß gegen GG Art. 4 Abs. 1 wertete.
- In Zeiten finanzieller Engpässe steht auch die Frage der Existenz theologischer Fakultäten an staatlichen Universitäten und deren Größe wiederkehrend auf der Tagesordnung und muss durch komplexe Verhandlungen zwischen den Ländern und den Kirchen geregelt werden.
- Ein Dauerthema der öffentlichen Diskussion sind die Versuche, die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen durchzusetzen, die aber bisher stets am Widerstand des Bundesverfassungsgerichts gescheitert sind.
- Neuestens gibt es Kontroversen um das Verhältnis von zivilrechtlicher und kirchlicher Eheschließung infolge der Novellierung des Personenstandsgesetzes, die zu Anfang des Jahres 2009 in Kraft getreten ist. Danach ist es nunmehr erlaubt, ohne vorherige standesamtliche Trauung kirchlich zu heiraten, womit die Vorordnung der Zivil- vor die kirchliche Ehe, wie sie seit Einführung der Zivilehe im Jahre 1875 bestanden hatte, abgeschafft wurde. Dies wird von Staatskirchenrechtlern, aber auch von jüdischen Gelehrten teilweise abgelehnt, da sie das einheitliche, staatliche und religiöse Ordnungen übergreifende Eheverständnis akut bedroht sehen. Auch wird davor gewarnt, dass sich die rechtliche Situation der nur kirchlich verheirateten Paare im Todesfall eines der Partner oder bei Trennung durch den Wegfall der zivilrechtlichen Trauung verschlechtert.

Erstaunlicherweise kein zentraler Diskussionspunkt ist derzeit in der öffentlichen Debatte die Kirchensteuer, obwohl sie von explizit freigeistigen und atheistischen Kirchengegnern wie etwa den Mitgliedern und Unterstützern der „Humanistischen Union“, des „Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten e.V.“, oder des „Humanistischen Verbandes Deutschland“ (HVD) unverändert als das deutlichste Zeichen einer fortwährenden Verflechtung von Staat und Kirche bekämpft wird. Von einer ähnlich säkularen Weltsicht inspiriert ist der jüngste Versuch der „Giordano Bruno Stiftung“, über eine Petition an



Saba Laudanna

Streit um den Religionsunterricht an Berliner Schulen: Im April 2009 bestätigt ein Bürgerentscheid Ethik als konfessionsübergreifendes Pflichtfach.



Dietmar Gust/ gusfoto

In Bekenntnisschulen ist das Kruzifix an der Wand kein Problem.



epf-bild/Thomas Rohmke

Die Kirche kämpft darum, den Sonntag als Tag des Gottesdienstes, der Muße und Besinnung zu erhalten.

Bundesrat und Bundesländer zu erreichen, dass der Feiertag „Christi Himmelfahrt“ in „Evolutionstag“ umbenannt wird.

Größer als zwischen dem Staat und den Kirchen sind die Konfliktfelder in der bundesdeutschen Gesellschaft derzeit im Umgang mit dem Islam. Sie betreffen etwa die Stellung und die Rechte von Frauen, die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen, den Bau von Moscheen, den Gebrauch der deutschen Sprache in Moscheen und die Frage des Tragens eines Kopftuchs als religiöses Zeichen in Schulen.

Zukunftsprognosen

Die bisherigen Ausführungen werfen die Fragen auf, wie sich das Verhältnis von Religion und Gesellschaft in der Zukunft entwickeln könnte, und wo Chancen oder Risiken für dieses Verhältnis bestehen. Im Folgenden sei eine Prognose gewagt, die verschiedene Thesen zur Diskussion stellt.

- Der direkte öffentliche Einfluss der Institution Kirche hat in den letzten Jahrzehnten in Deutschland deutlich abgenommen. Er dürfte auch in Zukunft weiter zurückgehen, wenn auch nicht verschwinden. Die Kirche wird – auch als moralische Instanz – eine Stimme neben anderen bleiben, mit unterschiedlicher Autorität bezogen auf die einzelnen religiösen Milieus.
- Die Kirchen könnten versucht sein, zur geistlichen wie materiellen Besitzstandswahrung und -mehrung ihren indirekten öffentlichen Einfluss weiter auszubauen. Dies wäre ethisch nicht unproblematisch, sofern sie damit selbst eine Verfahrensweise ausbilden, die sie anderen Gruppierungen – etwa Sekten – gerne zum Vorwurf machen. Stattdessen sollte gelten: Wo Christentum drin ist, muss auch Christentum draufstehen.
- Die abnehmende öffentliche Akzeptanz der Kirchen allgemein, das Fehlen einer zentralen Repräsentationsinstanz, der Mitgliederschwund und die daraus resultierende wachsende Finanznot werden die evangelischen Landeskirchen langfristig zwingen, zu einer Form von bundesweiter föderaler Kirchenstruktur zu finden. Damit werden auch die

konfessionellen Spaltungen im deutschen Protestantismus, die in die Gesellschaft hinein ohnehin kaum noch breitenwirksam zu vermitteln sind, weitgehend hinfällig werden.

- Auch in der katholischen Kirche zwingt die Finanznot zu Einsparungen auf Diözesan- wie Parochialebene und im karitativen Bereich. Darüber hinaus wird sie vor allem auf drei Herausforderungen reagieren müssen:
 - den akuten Priestermangel und den damit einhergehenden Mangel an Seelsorge und personaler Repräsentanz in den Gemeinden (Problem des Zölibats);
 - die Forderung von Laien nach Abbau von episkopalen Hierarchien und stärkerer Partizipation in der Kirchenleitung;
 - die Forderung nach Zulassung von Frauen zum Priesteramt.
- Die Pfarrgemeinde wird weiterhin die primäre Organisationsform von Kirche sein, wobei aber – aus Pfarrer- wie aus Finanzmangel – auch hier die bereits erkennbare Tendenz zur Bildung größerer Einheiten und Verbände zunehmen wird. Damit wird jedoch umgekehrt die Sichtbarkeit und Präsenz von Kirche vor Ort weiter abnehmen. Dies ist für die Glaubwürdigkeit der Kirchen, die sich in erster Linie über Personen vermittelt, ein massives Problem.
- Daneben wird das Christentum verstärkt neue Formen der Präsenz im gesellschaftlichen Leben suchen, etwa dadurch, dass es sich als Dienstleister für religiöse Fragen profiliert: mit unkonventionellen Webauftritten, öffentlichen Aktionen wie Kirchentanz und Kirchentheater, griffigen Werbeslogans an Bussen und

Das Produkt Glaube

Carsten Schwarz, ein sympathischer, ruhiger Mann, steht auf dem Berliner Breitscheidplatz, gleich neben der Gedächtniskirche, und schaut den Passanten nach. Hinter ihm sind zwei Frachtcontainer aufgebaut, wie man sie aus der Schifffahrt kennt. Sechs Meter lang, zweieinhalb Meter hoch, zweieinhalb breit. Der eine Container ist blau, der andere orangefarben. Auf dem blauen steht „Zweifeln“, auf dem anderen „Staunen“.

[...] Schwarz hofft, dass die Passanten in die Container gehen, dass sie sich umsehen, nachdenken und dann mit ihm reden. Es wäre ein erster Schritt, der erste Kontakt, ein Kundengespräch. Schwarz hat ein Produkt, das er anbieten will. Ein solides Produkt, lange im Markt, aber seit Jahren in der Krise. [...]

Als Christ, zumal als Pfarrer, hat Schwarz die Pflicht, seinen Mitmenschen Gott näherzubringen. Nicht Gleichgesinnte suchen, sondern Gleichgesinnte machen, das ist der Auftrag. [...] Das Konzept „Jünger werben Jünger“ war sehr erfolgreich. Es schien, als könne es immer so weitergehen.

Wer suchte, der hatte in Deutschland lange Zeit nur einen Anbieter. Es gab einen,

bei dem man das Telefon bestellte, einen, der die Bundesliga übertrug, und einen, der Antworten auf die großen Fragen hatte. [...] Dann veränderten sich die Dinge und [es] gab Konkurrenz. Andere, hippe Produkte, [...] Latte macchiato, Esoterik, Buddhismus. Buddhisten waren friedlich, das passte gut zur pazifistischen Bewegung. Scientologen waren dynamisch und mussten immerzu Kurse machen. Je mehr Kurse, desto näher war man am Ziel. [...] Die Kirche hatte es dagegen schwer. [...] Wenn man die Kleidung, die Möbelleinrichtung, die Urlaubsziele der Eltern schon nicht mochte, warum sollte man ihren Glauben mögen?

„Machen wir uns nichts vor, da draußen ist ein religiöser Markt, und wir müssen als Kirche diese Herausforderung annehmen.“ Pfarrer Schwarz hat einen ersten Schritt getan. Vor ein paar Tagen hat der Verein „Pro Christ“ ihm die Container hingestellt. Laut Satzung des evangelikalen Vereins widmet sich Pro Christ „der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus und der Förderung des christlichen Glaubens in Deutschland und Europa“. [...]

Im Inneren der Container sind Bildschirme angebracht, auf denen Filme laufen. [...] Es sind Geschichten von Menschen, die

zu Gott gefunden haben. Ein ehemaliger Alkoholiker erzählt, wie „Jesus mir die Freiheit gab, nicht mehr trinken zu müssen“. Ein ehemaliger Neonazi und Hooligan beschreibt seine Verwandlung zum Christen. Ein Swinger aus Mannheim merkt durch eine Art Erleuchtung, dass Orgien auf Dauer auch keine Lösung sind. Trinker, Neonazi, Sexsüchtige, Gott hilft jedem, immer, auch dir. Das teilen die Container mit. Eine einfache, klare Aussage. [...]

Vor dem Container stehen Gemeindeglieder, die kleine Papp-Container verteilen. [...] Die Papp-Container passen farblich zum großen Container. Darin ein Stift und ein Zettel. Man soll einen Wunsch aufschreiben, eine Hoffnung, irgendwas, um das sich Gott kümmern soll. Pfarrer Schwarz bietet an, bei der Andacht [...] für diesen Wunsch zu beten. [...]

Pfarrer Schwarz wird nicht aufgeben, er muss jetzt allerdings los. Gleich ist es 15 Uhr, Zeit für die Andacht. [...] Er wird ein paar kleine Papp-Container öffnen. Die Wünsche. Pfarrer Schwarz betet dafür. Er hat auch noch einen eigenen Wunsch. Er betet für die Kirche.

Juan Moreño, „Gottes Firma“, in: Der Spiegel Nr. 34 vom 18. August 2008

Bahnen, durch den Vertrieb von „Sinnkarten“ und Büchern zur Weisheit der Weltreligionen sowie durch spirituelle Heilungszentren und Seminare zur „gelingenden Kommunikation“ und zur „Lebenskunst für Strapazierte“ (so in aktuellen Akademieprogrammen). Diese Entwicklung ist deshalb problematisch, weil Kirche sich damit als ein Anbieter von religiöser Sinnstiftung neben anderen etabliert und ihr Anderssein nivelliert.

Demgegenüber sieht sich die Kirche dem biblischen Auftrag verpflichtet, in ihrer Lehre und in ihrem Handeln zu verkündigen, dass sich christliches Leben als von Gott geschenktes Leben von den Regeln und Zwängen dieser Welt nicht vereinnahmen lässt; vielmehr bietet christliches Leben hierzu eine Alternative an und stellt insofern die Hoffnung auf eine bessere Zukunft zeichhaft dar (Johannes 18,36: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“). Kirche ist Teil der Welt, aber sie ist eben auch mehr als das: Ihre Existenz gilt ihr als ein Hinweis darauf, dass Leben nicht dann gelingt, wenn man in dieser Welt erfolgreich „mitzuspielen“ gelernt hat, sondern wenn Menschen im Glauben Gottes Segen für die Welt empfangen und – so befreit – sich in Staat und Gesellschaft, in der Familie und am Arbeitsplatz für ein gerechtes und fürsorgliches Miteinander einsetzen. Durch ihren Einsatz für diese Welt verweisen Christen auf das durch Christus verheißene Reich Gottes. Das heißt, Kirche wird – wenn sie diesen Auftrag ernst nimmt – allen irdischen Mächten kritisch gegenüberstehen, die den Menschen verzwecken und ihn ökonomisch, sozial oder kulturell so einpassen, dass seine Individualität verloren geht. Denn sie nehmen ihm dadurch die Freiheit, auf je eigene Weise Gottes Segen zu empfangen und das Reich Gottes zeichhaft zu verwirklichen.

Ungewiss ist, ob es den Kirchen gelingen wird, in den neuen Bundesländern für ihre Botschaft und ihre Arbeit neues Interesse zu wecken. Der Bildungsarbeit kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Gerade in Ostdeutschland gab es nach Aussagen der EKD in den letzten Jahren einen Boom bei Schulneugründungen in kirchlicher Trägerschaft. Es handelt sich aber naturgemäß um einen langwierigen Prozess.

Weil die Fragmentierung des Christentums in unterschiedliche religiöse Milieus zugenommen hat, werden die Kirchen darauf auch durch eine individualisierte Seelsorge reagieren müssen. Da dies vor Ort immer weniger geleistet werden kann (s.o.), kommt hierbei den Neuen Medien eine wachsende Bedeutung zu. Fraglich ist allerdings, ob die Ansprache über das Internet das persönliche Seelsorgegespräch ersetzen kann. Chatrooms sind keine Beichtstühle.

Eine zentrale Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Seelsorge an Familien zu, denn Familien sind unverändert die häufigste Form menschlichen Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, bedarf es einer Ehe- und Familienethik. Deren Ziel darf es nicht sein, überlebte Rollenvorgaben weiter zu tradieren; die gestiegene Lebenserwartung und eine Arbeitswelt mit wachsenden Anforderungen an die individuelle Flexibilität haben zu veränderten Formen der Partnerschaft und – damit einhergehend – neuen Familienstrukturen geführt, denen eine zeitgemäße ethische Verkündigung Rechnung zu tragen hat. Partner in stabilen Partnerschaften und Eltern ohne Trauschein, Singles, Alleinerziehende und Wiederverheiratete müssen in ihren komplexen Lebenssituationen beratend und unterstützend begleitet werden.

Der Anteil der nichtchristlichen Religiösen, hauptsächlich der Muslime, wird schon aus demografischen Gründen weiter wachsen. Dabei wird der Einfluss des türkischen Staates



Christian Eblenkamp/ artimages

Für ungenutzte Gotteshäuser müssen neue Verwendungen gesucht werden. Restaurant im Kirchenschiff in Bielefeld



Thomas Ruffer/ Caro Fotoagentur

Homosexuelles Paar auf dem Christopher Street Day: Neue Formen der Partnerschaft sind eine Herausforderung für die kirchliche Familienethik.



Jochen Tack

Die Kirchen passen sich den Erfordernissen der modernen Arbeitswelt an – Airport-Seelsorge am Düsseldorfer Flughafen.



Giribas/ ullstein bild

Abschlussveranstaltung auf dem Weltjugendtag in Köln 2005. Die christliche Kirche bleibt ein wichtiger Bezugspunkt für viele Menschen.

unter türkischen Zuwanderern in Deutschland immer weiter zurückgehen.

- Dementsprechend wird die gesellschaftliche Teilhabe von Muslimen zunehmen. Mehr Muslime werden Universitäten besuchen und auf lange Sicht Führungspositionen in Wirtschaft und Gesellschaft einnehmen. Erste Anzeichen hierfür sind erkennbar (zum Beispiel türkischstämmige bzw. islamische Universitätslehrer oder Bundestagsabgeordnete).
- Dies wird weitreichende zivilreligiöse Veränderungen nach sich ziehen, angefangen von der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen bis hin zu staatlich geschützten islamischen Feiertagen.
- Dadurch werden der traditionelle Bildungskanon und die überkommenen Wertvorstellungen unter Druck geraten.

Man wird neuartige Kompromisse aushandeln müssen. Die Kirchen können hierbei auf einen großen Fundus historischer Erfahrungen zurückgreifen.

Die gesellschaftliche Rolle der Religionen ist in Deutschland derzeit im raschen Wandel begriffen. Alte Gewissheiten verflüchtigen sich, neue Konsense und Aufbrüche sind (noch) nicht in Sicht. Die Kirchen sollten in dieser Situation unter Rückbesinnung auf ihren Auftrag und in nüchterner Reflexion der Möglichkeiten und Erfordernisse in einer globalisierten Welt „klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben“ (Matthäus 10,16) agieren und weiterhin unerschrocken ihren Beitrag zur Stabilität des Gemeinwesens leisten. Zu Besorgnis um ihre Fortexistenz besteht kein Anlass.